Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 161 Breslau, Dienstag den 14. Juli. **1846.**

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Bekanntmachung.

Post-Dampfschifffahrt zwischen Stettin und St. Petersburg.

Die beiden Post-Dampfschiffe „Nicolai I." und „Wladimir" unterhalten in diesem Jahre eine regelmäßige Verbindung zwischen Swinemünde und Kronstadt. Die Abfertigung in den Monaten Juli und August findet dergestalt statt, daß jeden Sonnabend Abend ein Schiff aus Swinemünde und jeden Sonntag in aller Frühe ein Schiff aus Kronstadt abgeht. Die Ordnung, in welcher die beiden Dampfböte die Fahrten verrichten, ist folgende:

aus Swinemünde: der „Wladimir" den 4ten und 18. Juli, den 1., 15. und 29. August; „der Nicolai" den 11. und 25. Juli, den 8. und 22sten August neuen Styls;

aus Kronstadt: der „Wladimir" den 12. und 26sten Juli, den 9. und 23. August; der „Nicolai" den 19. Juli, den 2., 16. und 30. August neuen Styls.

Das Fluß-Dampfboot, welches die Reisenden von Stettin nach Swinemünde führt, geht aus Stettin Sonnabend 1 Uhr Nachmittags ab.

Das Passagegeld für die ganze Tour von Stettin oder Swinemünde bis St. Petersburg beträgt: für den 1sten Platz 62 Rthlr., für den 2ten Platz 40 Rthlr., für den 3ten Platz 23½ Rthlr. pr. Ctr., in welchen Beträgen die Beköstigung excl. Weins auf dem Dampfschiffe zwischen Swinemünde und Kronstadt einbegriffen sind. Kinder unter 12 Jahren zahlen die Hälfte; Familienglieder genießen eine Moderation.

Ein Wagen mit 4 Rädern 50 Rthlr., mit 2 Rädern 25 Rthlr., ein Pferd 50 Rthlr., ein Hund 5½ Rthlr. Güter und Contanten werden gegen billige Fracht befördert.

Die Fahrten für den September, October und November werden später bekannt gemacht.

Berlin den 30. Juni 1846.

General-Post-Amt.

Bekanntmachung.

Post-Dampfschifffahrt zwischen Stettin und Kopenhagen.

Das Post-Dampfschiff „Geiser" geht ab vom 1sten Juni bis Ende August, aus Stettin: Mittwoch, Sonnabend 12 Uhr Mittags, und aus Kopenhagen: Montag, Donnerstag 5 Uhr Nachmittag; vom 1sten September bis zum Schlusse der Fahrten, aus Stettin: Freitag 12 Uhr Mittags, und aus Kopenhagen: Dienstag 3 Uhr Nachmittag. Das Passagegeld beträgt zwischen Stettin und Kopenhagen für den 1. Platz 10 Thlr., für den 2. Platz 6 Thlr., für den 3. Platz 3 Thlr., zwischen Swinemünde und Kopenhagen resp. 8½ Thlr., 5⅓ Thlr. und 2½ Thlr. preuß. Cour. Kinder und Familien genießen eine Moderation. Wagen und Pferde, so wie Güter und Contanten werden gegen billige Fracht befördert.

Berlin, den 7. Juli 1846.

General-Post-Amt.

Bekanntmachung,

die Ernte-Ferien betreffend.

Die Ernte-Ferien finden bei dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgericht auch für dieses Jahr in dem Zeitraume vom 15. Juli bis 26. August einschließlich statt.

Nach Inhalt der Ferien-Ordnung vom 26. November 1832 können in dieser Zeit nur diejenigen Sachen, welche einer besonderen Beschleunigung bedürfen, zur Erledigung gebracht werden.

Breslau den 10. Juni 1846.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Bekanntmachung.

Die Ernte-Ferien bei dem unterzeichneten Stadt-Gerichte finden vom 15. Juli bis 26. August d. J. statt, und können in dieser Zeit nur die, durch die Ferien-Ordnung vom 26. November 1832 als besonders beschleunigungswerth bezeichneten Sachen zur Erledigung gebracht werden.

Breslau, den 16. Juni 1846.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Uebersicht der Nachrichten.

Inland.

Berlin, 12. Juli. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, die von dem Stadtrathe in Trier getroffene Wahl des bisherigen Oberlehrers Dr. **Druckenmüller** in Düsseldorf zum Direktor der höhern Bürgerschule in Trier zu bestätigen.

Dem Mechanikus Kräckwitz zu Anklam ist unter dem 7. Juli 1846 ein Patent „auf ein Gestell für zehnrädrige Eisenbahnwagen mit beweglichen Achsen in der durch Modell nachgewiesenen Zusammenstellung, so weit dasselbe für neu und eigenthümlich erachtet worden ist," auf 8 Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preuß. Staats ertheilt worden.

Der Ober-Präsident der Provinz Posen, v. **Beurmann**, ist von Posen hier angekommen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant, General-Adj. Sr. Majestät des Königs und Comdr. der Garde-Kavallerie, v. **Tümpling**, ist nach Wernigerode abgereist.

Ernennungen, Beförderungen u. Versetzungen in der Armee. O'Etzel, Oberst, Telegr.-Dir. in Berlin, der von seinen Vorfahren geführte Adel erneuert und gestattet, für sich und seine Nachkommen den Namen v. Etzel zu führen. v. Brun, Oberst und Comdr. der 9. Inf.-Brig., gestattet, die Unif. des 5ten Inf.-Regts. beizubehalten, und soll er bei diesem Regt. als aggr. geführt werden. Dr. Sander, Comp.-Chir. von der Garde-Art.-Brig., fürs 2. Bat. 23. Ldw.-Regts., zum Bats.-Arzt ernannt. — Bei der Landwehr: v. Griesheim, Oberst-Lt., Führer des 2. Aufg. vom 1. Bat. 31. Regts., in gleicher Eigenschaft zum 1. Bat. 32. Regts. versetzt. v. Trott, Oberst-Lieut. a. D., zuletzt Comdr. des 3. Bats. 27. Regts., zum Führer des 2. Aufg. vom 1. Bat. 31. Regts. ernannt.

Nach einer im Justizministerialblatt enthaltenen Verfügung der Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten, der Justiz und des Innern soll die Absendung von **Transporten von Verbrechern und Vagabonden des Civilstandes** so regulirt werden, daß dieselben vor dem Sonn- und Festtage am Orte ihrer Bestimmung eintreffen müssen. — Es ist genehmigt worden, daß von der bei dem **Kammergericht** gebildeten Deputation für Recurssachen auch alle gegen Erkenntnisse des Hausvoigtei-Gerichts und der Untergerichte angebrachte Milderungs- oder Niederschlagungs- und Aggravations-Gesuche zur Bearbeitung und Entscheidung übernommen werden.

△ **Berlin**, 11. Juli. — Vorgestern gab sich schon wieder ein junges Mädchen auf der Stettiner Eisenbahn ganz in der Nähe unserer Stadt den Tod, indem sie sich durch die Lokomotive den Kopf vom Rumpfe trennen ließ. — Man sieht hier zuversichtlich einer Verlängerung des Termins zur Einzahlung auf die Eisenbahnactien der thüringischen Verbindungslinie entgegen, weil das Beharren auf der Ausführung einer solchen Anordnung unter den jetzigen Umständen gar leicht die Auflösung der Societät zur Folge haben könnte. Denn der Geldmangel wird hier von Tag zu Tage fühlbarer, was schon daraus zu entnehmen ist, daß die Bank das Diskonto von 4 auf 5 pCt. erhöht hat, und daß die Hauptkassen alle baares Geld einzuziehen suchen. Letztere Maßregel dürfte wohl mit der Kreirung von 10 Mill. Thlrn. in neuen Kassenanweisungen zusammenhängen.

** **Berlin**, 11. Juli. — Zur Beleuchtung der Bankfrage hat **Prince Smith** so eben einen beachtenswerthen Beitrag geliefert in einer Broschüre, die hier unter den Titel „Bemerkungen und Entwürfe behufs Errichtung von Aktien-Banken" erschienen ist. Der Verfasser, welcher in Elbing lebt, hat dort einigen der einflußreichsten Geschäftsmänner seinen Entwurf vorgelegt und diese haben einstimmig entschieden, „daß die Errichtung einer Aktien-Bank für Elbing wünschenswerth und unter der Bedingung ausführbar sei, daß der Staat von der geforderten solidarischen Verhaftung aller Theilnehmer abstehe, und sich mit anderen hinlänglichen Garantieen für die öffentliche Sicherheit begnüge." In der Ueberzeugung nun, daß eine vereinzelte Lokalbank wenig wirken kann, daß vielmehr an allen bedeutenderen Geschäftspunkten Banken entstehen und nach möglichst gleichen Grundsätzen eingerichtet werden müssen, um mit vollem Vertrauen unter einander verkehren zu können, haben jene Männer es für nöthig erachtet, ihr Vorhaben zur möglichst ausgebreitetsten Kenntniß zu bringen und alle dafür sich Interessirenden zur Mitwirkung aufzufordern; deshalb hat auch Prince Smith seine Ansichten über das Bankwesen zu einem Entwurf zur Errichtung von Privat-Aktienbanken der Prüfung der Geschäftsmänner vorgelegt. Der Entwurf geht von der Bestimmung der Kabinets-Ordre vom 11. April d. J. aus, welche die Erlaubniß in Aussicht stellt, zur Errichtung von Privatbanken in den Provinzen mit vereinigten Fonds, bei solidarischer Verhaftung aller Theilnehmer, überhaupt aber unter der zur Sicherstellung der Staatsbank und des öffentlichen Credits nöthigen Bedingungen." Daß hiermit Aktienbanken gemeint sind, schließt der Verfasser daraus, daß zur Errichtung von Bankfirmen ohne Notenausgabe keine neue Erlaubniß nöthig wäre. Die Bestimmung „der solidarischen Verhaftung aller Theilnehmer" an einer Bank muß aber nothwendig jeden von der Betheiligung abschrecken, obgleich ein solches Verhaften bei Aktienbanken ganz ohne Zweck ist, weil bei einer schlecht verwalteten und controlirten Bank, daß ihr Deficit den ganzen eingezahlten Stammfond übersteige, die begüterten Theilnehmer sehr geschwinde ihre Aktien an ganz unbemittelte Menschen übertragen und das solidarische Verhaften dadurch illusorisch machen würden. Der öffentliche Credit kann aber, wie der Verfasser ganz richtig behauptet, bei Errichtung von Privatbanken nur dadurch gesichert werden, 1) daß ein Stammfond effectiv von den Aktionairen eingezahlt sei; 2) daß der eingezahlte Stammfond in gebührendem Verhältnisse zu den fremden anvertrauten Geldern stehe; 3) daß ein gehöriger Theil des Betriebsfonds stets disponibel oder rasch flüssig zu machen sei; 4) daß alle Spekulationsgeschäfte ausgeschlossen seien; 5) daß die ganze Verwaltung der Bank möglichst öffentlich und in den Händen von Männern sei, welche durch das allgemeine Vertrauen dazu gewählt sind. Auf die Erfüllung dieser Bedingungen ist der von Prince-Smith vorgelegte Entwurf berechnet, und dies, hofft er, werde die Regierung bewegen, von der Forderung einer solidarischen Verhaftung der Aktionaire abzustehen. Zur Begründung dieser Hoffnung setzt der Verfasser das eigentliche Wesen der Aktienbanken näher auseinander, indem viele durch die Einrichtungen in England und Schottland zur Ansicht verleitet sind, als ob der Nutzen des Banksystems hauptsächlich und vorzüglich in der Geldkreirung bestände. Diese ist eben kein eigentliches Bankgeschäft, sondern ein Regal; auch ist die Noten-Emission keineswegs so einträglich, als man wohl glaubt; die Bank von England z. B. macht nur 5/7 pCt. von ihrer Noten-Emission. Das legitime Geschäft einer Bank ist nicht Geld machen, sondern mit Kapitaldarlehnen handeln, und wenn dieses Geschäft nicht allein durch sich rentirt, so ist es besser, die Bank bestehe gar nicht. Der Gewinn eines Bankgeschäfts ergiebt sich daraus, daß eine Bank Kapitalsdarlehen am billigsten empfängt und theurer wieder fortgiebt. Als Vermittlerin zwischen Leihern und Borgern muß die Bank sich, für die beiden dargebotene Erleichterung, Etwas bezahlen lassen; sie darf nur nicht die Differenz zwischen dem gegebenen und genommenen Zinse, d. h. zwischen dem Depositionszinse und dem Diskontozinse so groß machen, daß das Publikum ihre Vermittelung als zu theuer umgeht. Der Entwurf

zu einem Statute für eine Privat-Aktienbank, welchen Prince Smith in der angeführten Schrift vorlegt, umfaßt 34 Paragraphen über die Begründung, Befugnisse, Verpflichtungen und Organisation einer solchen Bank, so wie über die Bildung des Aktienvereins. Danach soll z. B. die Concession auf 20 Jahre ertheilt werden; das effectiv eingezahlte Kapital muß jederzeit wenigstens halb so viel als die Summe aller der Bank anvertrauten fremden Gelder betragen. Zu den Befugnissen der Bank wird unter Andern gerechnet der Giroverkehr und das Provisionsgeschäft, das Diskontiren und Ankaufen kaufmännischer Wechsel, die Beleihung von Werthspapieren aller Art (Bankaktien ausgenommen), die Beleihung von Grundstücken gegen hypothekarische Sicherheit. Schließlich entwickelt der Verfasser seine Ansichten über den Giroverkehr und das Stellen des Zinsfußes, die auf gründlicher Theorie und scharfer Beobachtung des praktischen Verkehrs beruhen. In Preußen z. B. stellt nach des Verfassers Ansicht die königliche Bank einen in hohem Grade erkünstelten Zinsfuß. Sie erhält ihren großen Vorrath an öffentlichen Depositengeldern durch Zwang und zu einem Zwangszinse, und sie leiht dieselben zu einem willkürlich zu nennenden Zinse wieder aus. Es ist aber vor Allem wichtig, daß der natürliche Zinsfuß, als einziges sicheres Barometer für den Erwerbsstand an jedem Orte und zu jedem Augenblicke sich unverfälscht offenbare. Zweckmäßige Banken, welche ein Girogeschäft und einen reinen Darlehnshandel treiben, und in ihren Operationen das Angebot und Nachfrage nach Kapitalien concentriren, können allein den Geldverkehr in einen gesunden belebten Zustand bringen.

(Spen. Z.) Es freut uns, aus guter Quelle mittheilen zu können, daß die Frage wegen der **Mündlichkeit** des Prozeßverfahrens zu Gunsten derselben entschieden ist, und daß ihre Einführung, zunächst für das Kriminalverfahren, baldigst bevorsteht; für die Civilgerichte wird sie dann demnächst auch erfolgen. Zum General-Anwalt soll ein unter uns rühmlichst bekannter Justizbeamter designirt sein. Der in Sonnenburg eingeleitete Prozeß wird bereits nach dem neuen Verfahren geführt werden.

(Aach. Z.) Der Pietismus in der evangelischen Kirche greift hier um sich, die edelsten, begabtesten Männer fühlen sich unheimlich in der Mitte derselben und Männer wie Rupp und Detroit fahren fort, sich gegen jeden Symbolzwang aufzulehnen. Mit Hrn. Detroit hat bekanntlich die ganze französisch-reformirte Gemeinde von neuem gegen die anbefohlene Wiedereinführung des apostolischen Symbols protestirt und sich fester als je an ihren Seelsorger angeschlossen. Den vorletzten Sonntag, bei Gelegenheit der öffentlichen Einsegnung, haben an 100 Personen beiderlei Geschlechts, darunter Grafen und Offiziere; bei hm kommunizirt. Dr. Rupp muß nur noch die Rekursinstanz abwarten um mit aller Kraft, die er im Stillen zu Gunsten der freien evangelischen Gemeinde entwickelt, den begonnenen Kampf fortzusetzen. Wir fürchten, die Berliner Generalsynode wird schroffe Gegensätze auf dem kirchlichen Gebiete hervorrufen.

Königsberg, 7. Juli. — Die hiesige Hartungsche Zeitung enthält folgende Mittheilung: Der vom Unterzeichneten früher über die **freie evangelische Gemeinde** und ihre Versammlung vom 18. Juni eingesandte und seitdem in mehrere deutsche Zeitungen übergegangene Bericht ist, abgesehen von dem, was Dr. Jachmann über **seine** Person selbst zu berichten und zu berichtigen nöthig fand, durch die beiden folgenden Versammlungen thatsächlich bestätigt worden. Es zeigte sich wiederum ein genauer Zusammenhang zwischen der Angelegenheit Dr. Rupp's und den Ansichten über Ermittelung des Glaubensbewußtseins. In der Versammlung vom 25. Juni wurde gegen eine Stimme entschieden, „über Glaubenssätze **nicht** abzustimmen“, nachdem die meisten der dem Prediger Dr. Rupp mißtrauenden Mitglieder den Saal verlassen hatten. Eine der zahlreichsten und bewegtesten war die Versammlung vom 2ten d. M. Der Ordner bewies, „die über den verehrten Dr. Rupp ergangene Abstimmung sei eine ungesetzliche gewesen“ und klagte sich selbst an, sie zugelassen zu haben. Lauter Beifall aus der Gemeinde ward ihm zu Theil. Die dem Prediger Dr. Rupp Mißtrauenden drangen nun auf abermalige Abstimmung, ob er bleiben solle oder nicht, die Gemeinde aber beschloß mit bedeutender Majorität, die Sache ruhen zu lassen und Dr. Rupp zu bitten, er möge die Ferienzeit benutzen, um in der Stille des Landlebens seine geschwächte Gesundheit zu stärken und sobald als möglich in ihre Mitte zurückkehren. Darauf wurden dem jedesmaligen Stellvertreter des Predigers dieselben Rechte im Vorstande und im Presbyterium einstimmig zugestanden, als dem Prediger selbst. Ebenso dem Unterzeichneten, der bis zu Dr. Rupp's Rückkehr das Predigen übernommen hat. Eine Trennung oder gar Auflösung der Gemeinde, wie sie von mehreren Blättern fälschlich berichtet ist, steht um so weniger zu erwarten, als die meisten Mitglieder zur Ausgleichung der vorgekommenen Mißverständnisse und zum Frieden geneigt sind.

Hartmann **Rasche**.

Stettin, 3. Juli. (Aach. Z.) Vor einigen Tagen wurden unsere **Taufgesinnten** durch den in Hamburg stationirten Englischen Baptistenprediger Ohken besucht, der zwar an der in Berlin vollzogenen Ordination des hier als Geistlichen sich gerirenden Mauerpoliers Clauder Anstoß nahm, jedoch sich nicht für berechtigt erklärte, jene Ordination umzustoßen. Der Uebertritt verschiedener Personen zu der neuen Sekte hat in manchen Familien traurige Zerwürfnisse hervorgerufen, da die erst zu bekehrenden im anhaltenden Sündenjammer sich und den Ihrigen eine Last werden und alles Interesse für ihre gewöhnlichen Berufsarbeiten verlieren.

† **Köln**, 4. Juli. — Im Feldlager unserer Ultramontanen herrscht in diesem Augenblicke ungemeine Thätigkeit. Außer andern Bestrebungen nimmt sie vornehmlich die Heiligthumsfahrt nach Aachen in Anspruch. Es gilt, den Akatholiken zu beweisen, wie sehr sich innerhalb der beiden letzten Jahre der Katholizismus gestärkt und befestigt hat. In der That, seit dem Ereignisse in Trier ist diese Erstarkung und Befestigung, man könnte fast sagen: der innere Umschwung im Katholizismus, der schon seit etwa 10 Jahren und länger sich angebahnt hatte, so bedeutend, so vollständig geworden, daß es keinem Menschen einfallen kann, ihn wegzuläugnen. Die Wallfahrt nach Aachen hat darum eine noch größere Bedeutung, als die Wallfahrt nach Trier. Diese war ein Versuch, in wie weit es gelingen möchte, den Katholizismus im alten Glanze zu zeigen; die Wallfahrt nach Aachen ist ein Triumph über die glückliche Besiegung der Hindernisse, die sich, so sagen die Ultramontanen, der katholischen Kirche sowohl in ihrem eigenen Schooße als von außen entgegengestellt. Von diesem Gesichtspunkte aus erhält die Sache ihre erhöhte Bedeutung. Die Ultramontanen wissen, daß der Staat diese Wallfahrten nicht billigt; nicht, weil er ein protestantischer Staat wäre, sondern weil er sie nicht billigen kann, weil er als Staat eigentlich in mancherlei Beziehung gegen sie einschreiten oder mit rigoröser Strenge sie überwachen müßte. Die Ultramontanen wissen, daß diese Störungen der geschäftlichen Thätigkeit auf alle gesellschaftlichen Verhältnisse den schlimmsten Einfluß üben, und wenn sie den Einwurf dagegen erheben, es sei gut, daß der Mensch eine kurze Zeit aus dem Alltagsleben, aus dem Streben nach leiblicher Wohlfahrt herausgezogen und seiner höhern Bestimmung zugeführt werde, so darf man ihnen wohl den Umstand vorhalten, daß durch die Gefährdung der Sittlichkeit, wie sie bei solchen Gelegenheiten anerkannterweise in nicht geringem Grade stattfindet, jede für das religiöse Gefühl etwa wohlthätige Folge wieder vernichtet wird. Kurz, die Nachtheile, die eine solche Wallfahrt mit sich bringt — Unterbrechung und Vernachlässigung des Gewerbes und der häuslichen Arbeit und in Folge dessen Noth, Krankheiten, Immoralität (um so gefährlicher und betrübender, als der Schleier der Religion sie bedeckt) — diese Nachtheile sind zu überwiegend, als daß sie nicht Jedem ohne Ausnahme in die Augen fallen müßten, als daß nicht auch die Ultramontanen sie anerkennen müßten, wenn nicht die hartnäckige Erstrebung ihrer Zwecke sie allen Gründen der Vernunft verschlösse. Sie gehen auf ein großes Ziel zu. Wie weit sie auf diesem Wege schon vorgeschritten, das sieht der Unbefangene wohl ein, das erfährt vor Allen die Regierung, die durch ihre Schritte in mancherlei Beziehung unmittelbar berührt wird; und, wie sehr sie bemüht sind, diesem Ziele immer näher zu kommen, daß sie **Alles** daran setzen, es **bald** zu erreichen — das beweisen, wie gesagt, die Anstrengungen, die sie deshalb in jeder Hinsicht machen. Wie sie durch den Verein vom h. Carl Borromäus wirken, ist bekannt; daß sie aber auch durch zahllose andere Vereine und Brüderschaften, deren Namen zu behalten schon eine Aufgabe ist, ihre Triebfedern in Bewegung setzen, fängt jetzt auch denen an klar zu werden, die entweder die ganze ultramontane Wirksamkeit bisher gleichgültigeren Auges ansahen, oder doch in ihre Schnelle und ihren Umfang Zweifel setzten. Hauptsächlich zeigt sich der Eifer dieser Vorkämpfer des Katholizismus in der Thätigkeit, womit sie die Gründung einer neuen katholischen Zeitung am Rheine betreiben. Zwar ist die Concession zu dieser Zeitung noch nicht ertheilt, und obgleich sie nur ein Blatt werden soll, welches die Interessen des Katholizismus vertrete, wird sich doch die Regierung vorsehen und ohne die sichersten Garantieen nichts gewähren, was bald Anlaß zur Reue geben könnte; denn es ist nicht zu übersehen, daß man diese „Interessen des Katholizismus“ in einer Weise deuten kann, die doch etwas mehr sein und mit den Interessen des Staates in Conflict treten dürfte; man darf nicht vergessen, daß die Hauptthätigkeit an diesem Blatte von Männern ausgehen würde, deren Intoleranz und prinzipielle Feindseligkeit schon jetzt nicht ohne bittere Folgen geblieben sind. Doch, die Erfahrungen, welche die Aachener Reliquienfahrt an die Hand geben wird, sind vielleicht der Art, daß man Mittel und Wege einzuschlagen sich veranlaßt findet, die einer in dem Grade, wie sie bisher stattfand, schnelleren Fortentwickelung des Ultramontanismus so kräftig, wie Pflicht und Gerechtigkeit fordert, entgegentreten.

†† **Minden**, 9. Juli. — Das Verbot der Bremer Zeitungen hat bei uns großes Aufsehn gemacht. Die Weser-Zeitung ward nicht allein in unserer Stadt, wo sie in circa 40 Exemplaren gehalten wurde, sondern überhaupt im nördlichen Theile Westphalens mit großem Interesse gelesen. Auffallender Weise hatte sie sogar in den kleinen Städten des katholischen Münsterlandes Eingang gefunden, und trug auf solche Weise nicht wenig zur religiösen Aufklärung bei. Wir lasen sie namentlich seit Beginn dieses Jahres jeden Tag, und müssen freimüthig bekennen, daß uns das Verbot derselben stark überrascht hat.

Deutschland.

Karlsruhe, 6. Juli. — In ihrem Bericht über die 28ste Sitzung der II. Kammer, in welcher über die **Bundeskosten** verhandelt wurde, meldet die Landtagszeitung Folgendes: Zu den Anträgen wegen **Veröffentlichung der Bundesverhandlungen** bemerkt Staatsminister v. **Dusch**, daß dies zwar in vieler Beziehung wünschenswerth, aber eine Frage der Geschäfts-Ordnung des Bundes sei. Die Regierung werde thun, was sie für angemessen halte. **Hecker** zweifelt nicht, daß der Hr. Minister die Gründe würdigen werde, welche, namentlich im Interesse des Vertrauens, die Oeffentlichkeit fordern. Das Wenigste sei, daß man die Protokolle, welche den Universitäten und den Gerichtshöfen mitgetheilt werden, auch der Landesvertretung mittheile. Staatsminister v. **Dusch**: Die Sammlung der Bundesbeschlüsse von Maier wird veröffentlicht. **Welcker**: Wir haben auch von einem geheim gefaßten Beschlusse gehört über Verlängerung der Wiener Beschlüsse. Staatsminister von **Dusch**: Es ist mir davon nichts bekannt. **Mathy**: Ich bin bereit, ihn vorzulesen. Staatsminister v. **Dusch**: In diesem Augenblick wüßte ich nicht, was ich darauf sagen sollte. Theilen Sie mir denselben später mit. **Mathy**: Dies soll geschehen. — Die Anträge wegen Veröffentlichung der Bundesverhandlungen werden angenommen.

Karlsruhe, 7. Juli. (Karlsr. Z.) Heute setzte die II. Kammer die Discussion des vom Abgeordn. Bassermann erstatteten Commissionsberichts über das Budget des Ministeriums des Innern fort. Im Laufe der Diskussion erklärte geheimer Rath Beck, daß noch in dieser Woche der Kammer eine Mittheilung werde gemacht werden, wonach wegen der vielen Vorarbeiten die Einführung der **neuen Gerichtsorganisation** erst gegen das Ende von 1847 ins Leben treten könne.

Mannheim, 7. Juli. (Mannh. Abdz.) Gestern wurde bei dem großh. Oberhofgericht über den Rekurs gegen das bekannte hofgerichtliche Erkenntniß verhandelt, durch welches Herr G. v. **Struve** wegen einer in seinen „politischen Briefen“ enthaltenen angeblichen Beleidung des Staatsministers v. Böckh und geheimen Rathes Jolly und anderer Stellen gegen Frhrn. v. Blittersdorf zu dreimonatlichem Amtsgefängnisse verurtheilt worden war. Der Verurtheilte und der Staatsanwalt hatten rekurrirt und letzterer aus besonderem Auftrage den Antrag auf Erstehen jener Strafe im Arbeitshause gerichtet, während Hr. v. Struve und sein Mitvertheidiger, O.-G.-Advokat Hr. Eller, gestützt auf die Gesetzlichkeit der angefochtenen Schrift und mit geeigneter Würdigung der hofgerichtlichen Entscheidungsgründe und des Vorbringens der Staatsanwaltschaft, völlige Freisprechung beantragten. Das großh. Oberhofgericht hat beide Anträge verworfen und das hofgerichtliche Urtheil **bestätigt**. Die Verhandlung war **geheim**.

Offenbach, 8. Juli. (F. J.) Gestern Abend führten die hiesigen **protestantischen Reformfreunde** einen längstgehegten Wunsch aus, indem sie auch die **Frauen** (gegen 100 an der Zahl) in ihr Versammlungslocal führten, um dort einen Vortrag Dr. L. Diefenbach's über die Grundsätze und Zwecke der sog. Lichtfreunde anzuhören. In diesem Vortrage wurde besonders die hochheilige Pflicht der gesunden, vernunft- und naturgemäßen Kindererziehung hervorgehoben und der reiflich erwogene Entschluß des Vereins ausgesprochen: den Religionsunterricht der Jugend vor der „kalten Todtenhand der Anbeter des todten Buchstabens zu wahren und desto angelegentlicher den Priestern des lebendigen Gottesgeistes ans Herz zu legen.“ Sicherem Vernehmen nach haben hiesige Familienväter vor einigen Tagen amtlich die Beruhigung verlangt, daß dem hiesigen Realschullehrer Hrn. Reich, der bekanntlich seine pietistische und alle Andersdenkenden streng ausschließende Glaubensrichtung in mehreren Druckschriften veröffentlicht hat, der Religionsunterricht entzogen und die Kinder dadurch von dem traurigen Einflusse des finsteren Pietismus befreit würden.

Frankfurt a. M., 6. Juli. (N. K.) Der gestern in der lutherischen Weißfrauenkirche stattgehabte erste Gottesdienst der Dissidenten war, wie zu erwarten stand, überaus zahlreich besucht. An dem Abendmahl mögen an hundert Personen Theil genommen haben, darunter mindestens die Hälfte sog. protestantische Lichtfreunde

und an ihrer Spitze sehr geachtete Männer des Gelehrtenstandes.

Leipzig, 10. Juli. — Die Zahl der auf unserer Universität Studirenden ist in diesem Semester 835.

Braunschweig, 9. Juli. (Mgdb. Z.) Der regierende Herzog ist heute Abend von seiner Reise nach Italien rc. mit dem letzten Zuge auf der Eisenbahn von Dresden nebst Gefolge hier wieder eingetroffen. Der Wunsch der Braunschweiger, den Landesfürsten bei seiner Ankunft in der Vaterstadt zu begrüßen, ist noch nicht in Erfüllung gegangen, da derselbe, ohne Braunschweig zu berühren, sich sofort nach dem Lustschlosse Richmond begab.

München, 7. Juli. (A. Z.) Unter den namhaften Fremden, die sich dermal hier aufhalten, nenne ich Professor Lohbauer aus Stuttgart, jetzt in Berlin, der daselbst im Begriff steht, mit den Herren Stahl, Lachmann, Brüggemann rc. ein neues conservatives politisches Blatt zu gründen, zu dem er auch in München sich um Mitarbeiter bemüht.

München, 8. Juli. (N. K.) Von dem königl. Ministerium des Innern ist eine von dem König nach Vernehmung des Staatsraths genehmigte neue Instruktion über den Vollzug der in den §§. 48 und 49 der II. Verf.-Beil. bezüglich der Verwendung der Rentenüberschüsse des Kirchenvermögens gegebenen Bestimmungen unterm 21. Juni d. J. erlassen worden. Dieselbe besteht aus 28 Paragraphen. Es ist Obliegenheit der Behörden, dafür zu sorgen, daß die Verwendung der verfügbaren Renten auf Grund der gedachten §§. des II. Verf.-Edikts ausschließlich nur stattfinde a) zum Besten des nämlichen Religionstheiles, b) für die verfassungsmäßig ausdrücklich bezeichneten Zwecke und c) nach gehöriger Ermittelung des hiefür sprechenden Bedürfnisses."

Aus der bayer. Pfalz, 6. Juli. (F. J.) Während sonst die jährlichen Diöcesansynoden von unserm protestantischen Volke gar nicht beachtet wurden, so sieht man ihrem diesjährigen Zusammentritt (am 20. Juli) mit großer Spannung entgegen. Nachdem in dem durch einige Fanatiker in unsere vereinigte Kirche gebrachten Kampf sich die Volksstimme so entschieden für die Sache der Vernunft und gegen den Glaubenszwang ausgesprochen hat, erwartet man, daß nun auch die Gesammtgeistlichkeit in den Synoden sich nicht minder aussprechen werde. Namentlich zweifelt man nicht daran, daß der in diesen Blättern schon mehrmals zur Sprache gebrachte mittelalterliche Katechismusentwurf entschieden werde verworfen werden. — Auch sind von Pfarrer Frantz zu Ingenheim, so wie von der dortigen Gemeinde, zwei gedruckte Eingaben „an sämmtliche Diöcesansynoden der Pfalz" allen Mitgliedern der Synoden zugesendet worden. — Privatmeldungen von München wollen wissen, daß man von dort die Wiedereinführung der symbolischen Bücher in der unirten Kirche beabsichtige, oder vielmehr diese an jene fortwährend gebunden erachte.

Oesterreich.

Wien, 5. Juli. — Nach dem letzten Rechnungs-Abschluß der österreichischen Nationalbank, war die Summe des Portefeuill'es 34½ Mill., Vorschuß auf Pfänder 14 Mill., Betrag des Silberschatzes 95½ Mill., der Notenemission 218 Mill. — In der Moldau finden wiederholt Volksaufläufe statt. Briefe aus Galacz sprechen auch von der neuerlichen Ausweisung von 40 Bojaren aus Jassy, welche sich des Ungehorsams (?) wider den Hospodaren schuldig gemacht hätten. Drei davon wurden, scharf bewacht, in erstere Stadt eingebracht und daselbst abgesondert in der Caserne eingesperrt, so daß Niemandem die Erlaubniß sie zu besuchen zu Theil geworden.

Das „Journal des österr. Lloyd" bringt jetzt die offizielle Bestätigung der in den österreichischen Staaten eingeführten Erweiterung der Gewerbefreiheit.

† Wien, 10. Juli. — Im diplomatischen Corps haben sich folgende Veränderungen ergeben, und zwar wurde der bisherige erste Botschafts-Secretair am Hofe zu St. Petersburg, Graf Georg Esterhazy-Galantha zum k. k. Gesandten am großherz. badischen Hofe zu Carlsruhe; ferner der in der hiesigen Staatskanzlei zur Dienstleistung zugetheilten Kämmerer Frhr. Brintz Berberich v. Treuenfeld zum k. k. Gesandten in Kopenhagen ernannt. — Vielseitig ist hier die Rede davon, daß im Monat September Se. Maj. der Kaiser von Rußland (auf seiner Reise nach Würtemberg) in Begleitung Sr. Majestät des Königs von Preußen Wien mit einem Besuche zu erfreuen gedenken, um den zur Zeit statthabenden großen Herbstmanövern beizuwohnen. — Das durch eine Unzahl von Jahren zu Bruck an der Leitha gelegene Sappeur-Corps ist dieser Tage von dort nach Olmütz abgegangen. Das Mineur-Corps soll binnen Kurzem dahin folgen, wo sodann die schon lange projektirte Vereinigung beider Corps vor sich gehen wird. Die Caserne zu Bruck wird, wie es heißt, vorerst nur von einem Theil der hiesigen Invaliden bezogen werden. — Der unlängst zum k. k. Hof-Commissair für das Königreich Galizien ernannte bisherige Gouverneur von Mähren und Schlesien, Graf v. Stadion, ist vorgestern von Brünn hier angekommen, um, wie es heißt, sich Sr. Maj. dem Kaiser vorzustellen, und seinen Dank für die ihm verliehene hohe Stelle abzustatten. Mit Sr. Durchl. dem Staatskanzler Fürsten v. Metternich hat der Graf bereits mehrere Unterredungen gepflogen.

Aus Galizien, 25. Juni. (S. M.) Die Untersuchungen wegen der unruhigen Auftritte werden mit Strenge und ungewöhnlicher Schnelligkeit betrieben. Den Behörden ist dabei die größte Unparteilichkeit zur Pflicht gemacht, und ihnen angedeutet worden, da wo nicht überführende Zeugnisse und andere sichere Beweise vorhanden, die Sache so viel als möglich zu Gunsten der Angeschuldigten zu entscheiden. Dieß gilt sowohl in Beziehung auf die der Verschwörung gegen die Regierung Angeklagten als auf die Bauern, welche gegen diese sich das Richteramt angemaßt hatten. Bei den erforderlichen Zeugnissen finden sich mitunter Lücken, weil manche Betheiligte geflüchtet und nicht wieder zurückgekehrt sind. Die Gräuelscenen, die bei den Untersuchungen zu Tag kommen, sind furchtbar. Es stellt sich heraus, daß der Mehrtheil der Bauern durch blut- und beutedürstige Anführer fortgerissen, und im Laufe der Ereignisse manche davon zu wahren Kanibalen wurden. Selbst solche, die viele Anhänglichkeit an ihre Grundherrschaft hatten, sind mit hineingezogen worden. Gegen jene Anführer soll nun mit unerbitterlicher Strenge verfahren werden. Die Grundlage, auf welcher man die künftige Stellung der Gutsherrn und ihrer Unterthanen festsetzen will, scheint noch nicht definitiv gefunden zu sein, wenigstens wird noch immer manche Idee und mancher Vorschlag aufgestellt und wieder verworfen. Zwar leisten die Bauern die Robót wieder, aber nur mit Beschränkung; denn es wagen die Gutsherren und ihre Beamten nicht, sie so weit auszudehnen wie sonst, und da durchzugreifen, wo die Bauern es in Frage und Abrede stellen, daß sie zu dem oder jenem verpflichtet wären. Der Werth des Grundeigenthums ist im Lande durch die letzte Umwälzung gesunken, und es fehlt dafür selbst zu niedrigen Preisen an Käufern, weil man ungewiß ist, welche Rechte und Beneficien bleiben und welche aufgehoben werden dürften. Auch traut man der gänzlichen und dauernden Beruhigung des Landes noch nicht. Wo man die Bauern über die Lage der Sachen sprechen hört, da muß man allerdings besorgt werden; denn sie scheuen sich nicht, laut zu äußern, daß sie neue Lasten, die man ihnen auferlegen würde, entschieden zurückzuweisen entschlossen seien.

Russisches Reich.

Von der russischen Grenze, 2. Juli. (A. Z.) Die über die letzten Bewegungen der Polen gepflogenen Untersuchungen liefern dem Vernehmen nach überraschende Resultate. So sollen in Russisch-Polen allein nicht weniger als 100 Emissaire in Thätigkeit gewesen sein, und es scheint, daß nur das allseitige Mißlingen der Unternehmung in Posen und Krakau, so wie die imposante Haltung der in und um Warschau concentrirt gewesenen russischen Truppen, einen ernsten Ausbruch daselbst verhindert haben.

Frankreich.

Paris, 7. Juli. Der Moniteur enthält heute folgende Ordonnanz; „Schloß Neuilly, 6. Juli 1846. Louis Philipp, König der Franzosen rc. rc., entbieten allen u. s. w. unsern Gruß, haben nach Einsicht des Art. 42 der constitutionellen Charte und des Gesetzes vom 19. April 1831 verordnet und verordnen wie folgt: Art. 1. Die Deputirtenkammer ist aufgelöst. Art. 2. Die Wahlkollegien sind für den nächsten 1. August c. zusammengerufen, um jedes Einen Deputirten zu wählen. Die beiden Wahlkollegien Korsika's treten am 8. August zusammen. Unser Minister-Staatssekretär des Innern ist mit Vollziehung gegenwärtiger Ordonnanz beauftragt. (gez.) Louis Philipp. (gegengez.) T. Duchatel, Minister-Staatssekretair des Innern." Eine andere Ordonnanz bezeichnet die Städte, in welchen die Wahlkörper sich zu sammeln haben. — Der Constitutionel stellte gestern der nun aufgelösten Kammern folgendes Zeugniß aus: „Gewiß, es hat Kammern gegeben, die mehr Unterdrückung geübt und sich zu gewaltsameren Maßregeln haben hinreißen lassen, als die Kammern 1842. Wir sind aber der Meinung, daß man keine knechtischere und verderbtere wird anführen können. Es sind das, wir wissen es wohl, sehr harte Worte, auch brauchen wir sie ungern. Aber der Augenblick, in welchem wir uns eben jetzt befinden, ist einer von denen, wo Schonung strafbar wäre und rückhaltiges Verschweigen einen Act des Verraths an Frankreich constituiren würde. Noch eine solche Legislatur, und diejenigen würden gewonnenes Spiel haben, die an friedliche Begründung der repräsentativen Regierung nicht glauben. Wir wissen, daß in zwei Oppositionslagern (bei den Legitimisten und Radicalen) gewisse Personen ganz zufrieden sein würden, wenn es dahin käme, ja daß eine derartige Aussicht im Geheim mehr als einen Wunsch, mehr als eine Hoffnung kitzelt. Wir unsrer Seits weisen solche Wünsche, solche Hoffnungen, sie mögen kommen, woher sie wollen, als beklagenswerth zurück und fordern von dem Lande, daß es sie bei den bevorstehenden Wahlen Lügen strafe." Die Opposition Thiers-Barrot will den Vorwurf, daß sie durch die Coalition mit Legitimisten und Radikalen auf den Umsturz der Julidynastie und der Julieinrichtung hinarbeite, von sich abwälzen. — Die Debats geben heute eine scharfe Antwort auf diese Invective.

Es heißt, Marschall Soult habe von neuem gebeten, ihn von dem Vorsitz im Conseil zu entbinden, der König habe die Demission angenommen, und Hr. Guizot werde nach den Wahlen auch dem Namen nach als Premierminister oder Präsident des Ministerraths auftreten.

Gestern traf der Kronprinz von Bayern hier ein, unter dem Inkognito eines Grafen von Werdenfels. Nach kurzem Aufenthalte wird er nach den Bädern von Dieppe abgehen.

Die Runkelrübenzucker-Fabrikation hat sich in Frankreich wieder gehoben: bis Ende Mai sind schon 4 Millionen Kilogramm mehr als im vorigen Jahre fabricirt, was dem Staatsschatze eine Mehreinnahme von 2½ Millionen Fr. verschafft hat.

Der **Moniteur Algerien** giebt als Gerücht über den Aufenthalt des Emirs Abd-el-Kader, daß derselbe sich in einer Oase der marokkanischen Sahara befinde. An der Ostgrenze hatte am 20. Juni eine französische Colonne ein Treffen mit tunesischen Stämmen, welche der Kaid aon Urargha und El Asnoui an 1000 M. stark zu einem heiligen Kriege gegen die Christen versammelt hatte, zu bestehen. Der Feind verlor weit über 100 M. an Todten und Verwundeten.

Dem **Courrier français** zufolge soll sich Oesterreich der Reise des Prinzen Ludwig Napoleon nach Florenz widersetzt haben. Italien sei gegenwärtig so aufgeregt, daß man die Anwesenheit eines Napoleoniden für gefährlich halte.

Die **Union Suisse** theilt folgendes Sendschreiben mit, das der päpstliche Hof an den Schweizer-Bund gerichtet: „Pius IX. dem Schweizerbund seinen Gruß! Da die göttliche Vorsehung unsrer geringen Person die furchtbare Last auferlegt, die Kirche zu lenken und zu regieren, so beeilen wir uns, Euren berühmten Helvetischen Bund davon Kenntniß zu geben, um Euch zu beweisen, wie hoch wir Eure loyale und edle Nation schätzen. Wir sind überzeugt, daß ein solches Zeichen von Achtung und Wohlwollen nicht verfehlen wird, Euch angenehm zu sein und bei Euch den Wunsch steigern werde, die Bande der Freundschaft, welche glücklicher Weise zwischen dem päpstlichen Gouvernement und Eurem Bunde bestehen, mehr und mehr enger zu ziehen. Die heiligen Pflichten, welche zu unserm Herzen Betreffs unserer theuren Heerde sprechen, gestatten uns nicht, diese Gelegenheit vorübergehen zu lassen, ohne Eurem Schutze das Wohl der katholischen Kirche in den verbündeten Staaten zu empfehlen. Seid überzeugt, daß wir unsrerseits uns bemühen werden, Euch bei allen Gelegenheiten alle möglichen Achtungsbeweise zu geben. Wir bitten innigst den Spender aller Güter, daß er auf Euch die Fülle seiner himmlischen Segnungen und all das vollkommene Glück ergieße, was wir Euch von Herzensgrund wünschen."

Im **Semaphore de Marseille** liest man aus Rom, vom 28. Juni: Die Amnestie soll beinahe alle politischen Verurtheilten in sich begreifen, mit Ausnahme der Geistlichen und der Militärs. — Im **Journal des Débats** liest man: Außer dem Gonfaloniere (erste Magistratsperson) von Sinigaglia, Mastai-Ferretti, bekannt durch seine politische Mäßigung, hat der Papst Pius IX. noch einen Bruder, der Capitain der Carabiniere war, und den sich mehre Personen erinnern in Marseille gesehen zu haben, wo er sich unter der Zahl der politischen Flüchtlinge aus den römischen Staaten befand.

Großbritannien.

London, 6. Juli. (B.-H.) In einer am 6ten gehaltenen Geheimenrathssitzung haben die Mitglieder des Ministeriums Peel der Königin ihre Amtssiegel überreicht, welche diese darauf ihren Nachfolgern übergab. Die am 5ten publicirte Aufmachung der Staatseinnahme des letzten Finanzjahres ergiebt einen Ausfall von 1,011,773 Lstrl., im Vergleich zu dem unmittelbar vorhergehenden Finanzjahr, und derselbe würde noch bedeutender geworden sein, wenn nicht die Vermischten Einnahmen ungewöhnlich viel eingebracht hätten. — Die Zoll-Einnahme weist einen Minder-Ertrag von

2,118,583 Lstrl. nach, außerdem findet sich ein Ausfall in der Accise, der Einkommen-Steuer und der Kronländereien. Dagegen liefern Stempel und Post-Amt einen bedeutenden Mehr-Ertrag. Was übrigens die Einnahme des letzten Quartales betrifft, so hat sich in derselben ein Mehrertrag von 575,599 Lstrl. im Vergleich zu dem correspondirenden Quartal des letzten Finanzjahres ergeben. Mit dem Packetschiffe „Quebec“ sind Nachrichten aus New-York vom 18. Juni eingegangen. Eine Botschaft des Präsidenten an den Congreß empfiehlt Ermäßigung des Tarifs aus fiscalischen Rücksichten. Um die Kosten des Krieges gegen Mexico aufzubringen und das auf 19½ Millionen veranschlagte Deficit zu decken, ist von der Regierung eine Anleihe oder Ausgabe von Schatzkammerscheinen beantragt worden; der Antrag war an die Ausschüsse verwiesen worden. — Die vom 30. Juni datirten Berichte aus Lissabon melden endlich die Einsetzung der Nationalgarde. Die Miguelitischen Guerilhas scheinen immer mehr Ueberhand zu nehmen. Das Dampfschiff „Tay“ bringt die westindisch-mexicanische Post (Vera-Cruz vom 2ten, St. Thomas vom 16. Juni). In Mexico erwartet man täglich einen neuen Umsturz der Dinge. — Santa Anna scheint allgemein zurückgewünscht zu werden, und es heißt, daß er bereits in Jalisco, Tampico und andern Orten proclamirt sei. Man erwartete täglich einen Angriff der Amerikaner auf San Juan de Ulloa.

Die Morning Chronicle enthält Folgendes: Eine der nordischen Mächte ist jetzt England hinsichtlich der wichtigen Veränderungen in der Handelspolitik gefolgt: Rußland hat endlich seine Absichten und Pläne wegen wesentlicher Verbesserungen in seinem Zolltarif kundgegeben. Da das Prohibitiv-System einen Riß bekommen hat, so kann Niemand wissen, wo er enden wird. Preußen und Sachsen — d. h. die Regierungen — sind des Schutz-Systems überdrüssig, und obgleich sie zur Zeit noch, aus politischen Gründen, den Forderungen Bayerns, Würtembergs und Badens nicht zu widerstehen vermögen, so kann doch die Zeit nicht mehr fern sein, wo die ganze auswärtige Politik des Zollvereins geändert werden wird. Die Masse des preuß. und sächs. Volks fängt an, auf sich bedacht und über die Politik verwundert zu sein, welche sie einer drückenden Besteuerung, zum Vortheile einzelner Fabrikanten oder anderer Sonder-Interessenten, unterwirft, ja in wenigen Jahren wird das Geschrei in Deutschland nach einer Gesetzgebung für Massen, nicht für Klassen allgemein sein... Ein Anschluß Hamburgs an den Zollverein ist jetzt unwahrscheinlicher als je... Das praktische Uebel des Zollvereins wird, so weit sein Verkehr mit fremden Staaten in Betracht kommt, viel weniger in seinem Innern, als an seinen Grenzen fühlbar. Denn während die Bewohner in dem Herzen des Zollvereins sich, unter allen Umständen eines kleinen Handelsverkehrs mit ihren Nachbarstaaten erfreuen, ist dies bei den Umwohnern der Gestade des baltischen Meeres, Braunschweig oder anderen Grenzstaaten, nicht der Fall. Letztere haben nur eine einseitige Handelsfreiheit innerhalb ihrer Grenzen und sind entweder den ihnen von eben so verblendeten Nachbarn auferlegten Beschränkungen unterworfen — Baden denen Frankreichs, Bayern und Sachsen Oesterreichs — oder sie sehen sich in der Unmöglichkeit, mit Nachbarn zu wetteifern, welche eines ausgedehnten Grades von Handelsfreiheit genießen. Dieser Nachtheil wird empfindlich genug gefühlt, aber seine Wirkung verschiedentlich betrachtet. In den nördlichen Zollvereins-Staaten, an den Ostseeküsten, in Braunschweig und Sachsen befürwortet das Volk laut einen bessern Zolltarif oder eine Lostrennung von dem Zollverein. In den südlichen Staaten, in Württemberg, Bayern und Baden einen Ersatz von dem Zollverein oder höheren Schutz.

(A. Z.) Bei der Berathung des Gesetzentwurfs für Aufhebung gewisser Beschränkungen der Katholiken führte Sir R. Inglis, welcher den Antrag auf Verwerfung der Bill stellte, als Grund für seinen Satz: daß wenigstens einiger rechtlicher Schutz gegen die „Uebergriffe des Papstthums und dessen wieder zusehends wachsende Ansprüche“ nöthig sei, an: seit der Ernennung des jetzigen römisch-katholischen Titularbischofs von London (Dr. Wyseman) wolle kein römischer Priester mehr eine gemischte Ehe einsegnen, wenn nicht der protestantische Theil des Brautpaars einen Revers ausstelle, daß sämmtliche Kinder dieser Ehe im katholischen Glauben erzogen werden sollen. So werde der Unfriede in viele Familien geworfen, und während die Katholiken Befreiung von allen noch bestehenden Rechtsungleichheiten von einem protestantischen Staate verlangten, suchten sie selbst Rechtsungleichheiten über die Protestanten zu verhängen.

Ein Lond. Corresp. der Köln. Ztg. meldet Folgendes: Kaum ist der Oregon-Streit ausgeglichen, so erhebt sich schon wieder ein neuer über die Auslegung der Friedensbedingungen. Die Engländer wollen die freie Schiffahrt des Columbia auf ewige Zeiten. Diese den Engländern einzuräumen, kam nie in den Sinn der amerikanischen Regierung, und kein amerikanischer Staatsmann, kein Senator, keine Zeitung in den Vereinigten Staaten hat die Clausel so verstanden. Wenn man die freie Schifffahrt des Columbia England geben wollte, so brauchte man dieselbe nicht ausdrücklich der Hudsons-Bay-Compagnie einzuräumen. Dadurch, daß man die Schifffahrt nur der Hudsons-Bay-Compagnie bewilligte, hat man England von selbst ausgeschlossen. Das Zugeständniß gegen die Hudsons-Bay-Compagnie war in der Billigkeit begründet, den Faktoren und Agenten dieser Compagnie die nöthige Zeit zu gönnen, ihr Eigenthum aus dem Gebiete der Union zurückziehen und ihre Interessen so viel als möglich zu schützen. Der Columbia-Fluß, nachdem der 49ste Grad als Grenze angenommen, fließt ganz innerhalb des Gebietes der Union; und die Schifffahrt eines solchen Flusses einer fremden Macht einzuräumen, wäre das elendeste politische Machwerk der Vereinigten Staaten.

Aus einem Schreiben des durch seine Reisen berühmten Dr. Wolff an einen Freund führt das Morning Chronicle an: „Es ist sonderbar, daß der gegenwärtige Papst als Graf Ferretti mein Mitschüler im Collegio Romano von 1816—17 war, wo ich zur Propaganda überging. Er ist ein liebenswürdiger, strebsamer, talentvoller, frommer und nüchterner, freisinniger Mann, und daher zu hoffen, er werde diese Eigenschaften des einfachen Conte Ferretti auf den Thron Benedict's IX. übertragen.“

London, 7. Juli. — Die Gazette meldet heute amtlich die bereits durch das Organ des neuen Ministeriums bekannten Minister-Ernennungen, so wie die Ernennung des Grafen von Besborough zum Lord-Lieutenant von Irland. Das Schatzamt ist folgendermaßen zusammengesetzt: Lord John Russell, Charles Wood (der Kanzler der Schatzkammer), Viscount Ebrington, der O'Connor Don (bis jetzt das einzige irische Unterhausmitglied, dem ein Amt übertragen worden ist), William Gibson Craig und Henry Rich. Die Admiralität besteht aus folgenden Mitgliedern: Graf von Auckland, Vice-Admiral Sir William Parker, Rear-Admiral Deans Dundas, Capitain Fitzhardinge Berkeley, Capitain Lord John Hay und Francis Cowper. Noch nicht in der Gazette publicirt, aber bereits im Unterhause angezeigt, ist unter andern weniger bedeutenden Ernennungen die Ernennung des Hrn. Milner Gibson zum Vice-Präsidenten des Handels-Amtes. Das neue Ministerium hat sich im Allgemeinen in der Presse einer sehr wohlwollenden Aufnahme zu erfreuen. Man scheint einzusehen, daß bei dem gegenwärtigen Zustande der Parteien eine systematische Opposition gegen ein Ministerium, welches jedenfalls mehr als irgend ein anderes mögliches Cabinet die Bürgschaft dafür bietet, daß die Leitung der Staatsangelegenheiten nicht zu einem bloßen Spielballe der Partei-Interesse werde, eine Ungerechtigkeit sein würde und daher erklären selbst Tory-Blätter, wie der Standard, freilich mit der Bevorwortung, es komme vor Allem darauf an, Sir Robert Peel vom Ruder fern zu halten, daß man mit dem Ministerium Russell und seiner Zusammensetzung im Ganzen zufrieden sein könne und jedenfalls verpflichtet sei, demselben freie Bahn zu lassen, zur Einleitung seiner Maßregeln. Ganz zu Gunsten des neuen Cabinets sprechen sich jetzt die Times aus.

Die Minister sind jetzt vorzugsweise mit ihrer Wiederwählung zu Mitgliedern des Unterhauses beschäftigt, zu welchem Behufe dieselben sich in ähnlichen Adressen, wie die bereits im Auszuge mitgetheilte Adresse Lord John Russells ist, an ihre Committenten gewendet haben. Wie es scheint, haben sie kaum irgendwo ernste Opposition zu befürchten. Daß Sir Robert Peel die Absicht habe, als Gegen-Candidat gegen den neuen Premierminister aufzutreten, ist offenbar ein müßiges Gerücht. — Hr. Cobden hat in einem Briefe an die Wähler von Stockport, das er im Parlamente repräsentirt, denselben angezeigt, daß er seiner Gesundheit wegen eine zwölfmonatliche Reise anzutreten im Begriff stehe, und für den Fall einer inzwischen eintretenden Parlaments-Auflösung den von ihm jetzt eingenommenen Parlamentssitz zu ihrer freien Disposition stellen müsse.

Ibrahim Pascha wird jetzt hier sehr fetirt. Am 3ten fand ihm zu Ehren im Reform-Club unter dem Vorsitze des Sir Charles Napier ein Festessen statt, dem auch Lord Palmerston beiwohnte; heute wird ihn die Königin im Buckingham-Palaste, morgen die ostindische Compagnie und am 13ten Lord Palmerston bewirthen. Ja selbst die Lady Patronesses von Almacks haben ihn zum Balle eingeladen.

Spanien.

Madrid, 1. Juli. — Die officielle Zeitung veröffentlicht heute eine Verfügung für Auflösung der Bataillone der Provinzialmilizen. Es ist dies eine Ersparnißmaßnahme, durch die der Schatz etwa 60 Mill. Reale gewinnt. Die Mannschaften dieser Bataillone sollen in die Bataillone der Linientruppen eingereiht werden. — Die Nachrichten über die miguelistische Bewegung in Portugal lauten fortwährend höchst widersprechend. Ein Journal meldet heute, die Miguelisten, 7000 Mann stark, hätten sich des Platzes Monzon bemächtigt. Nach Angaben in anderen Journalen dagegen wäre die Bewegung im Abnehmen. Im neuen portugiesischen Ministerium sollen ernste Mißhelligkeiten entstanden sein. England soll Miene machen zu einer bewaffneten Intervention in Portugal.

Belgien.

Brüssel, 7. Juli. — Die Emancipation schreibt: Unser Bevollmächtigter im Haag, Hr. Mercier, wird heute in Brüssel erwartet, und wir versichern aufs Neue, trotz des Widerspruchs des Journal de Bruxelles und der Indépendance, daß der Vertrag mit Holland unterzeichnet ist.

Schweiz.

Bern, 5. Juli. — In der gestrigen Sitzung des Verfassungsrathes wurden die bisher verschobenen Artikel verhandelt. Wir bemerken als das einzig wichtige nur den §. 20: „Nicht vereinbar mit der Stelle eines Mitglieds des Gr. Raths sind alle geistlichen und weltlichen Stellen, welche vom Staat besoldet sind und von einer Staatsbehörde besetzt werden, und alle Dienste in einem fremden Staate.“ Der Paragraph wurde mit einem großen Mehr angenommen.

Wallis. Die Simplon-Ztg. meldet, daß sich letzten Dienstag das Obergericht mit dem Prozeß des Dr. Joseph Barmann befaßte. Das Centralgericht hatte ihn am 5. Mai 1845 zu 3jähriger Einstellung in seinen politischen Rechten und 300 Fr. Buße verurtheilt. Ueber dieses milde Urtheil herrschte nach der Simplon-Ztg. allgemeine Entrüstung, so daß der gr. Rath selbst eine Appellation verlangte, was dann auch erfolgte. Das Obergericht hat nun Hrn. Barmann auf immer seiner politischen Rechte verlustig erklärt, ihn zu einem Drittheil der Kriegskosten und zur Zahlung der Schädigungen verurtheilt, welche die Maiereignisse zur Folge hatten und worüber der Staat oder Private Klage erheben werden.

Zürich, 6. Juli. — Heute eröffnete Bürgermeister Dr. Zehnder in der Großmünsterkirche die h. eidgenössische Tagsatzung mit einer Rede, in welcher sehr eindringlich das Nationalbewußtsein der Schweiz geschildert und auf deren inniges Band der Einigkeit hingezielt wird. Nachdem hierauf sämmtliche Gesandte der eidgenössischen Stände den Bundeseid geleistet, begaben sie sich in feierlichem Zuge auf das Rathhaus, wo die erste Sitzung statt fand. Nach Prüfung und Genehmigung der von den Abgeordneten zur Tagsatzung vorgelegten Beglaubigungs-Urkunden erstattet der Vorort den üblichen Bericht über seine Geschäftsführung. Es enthält dieses Aktenstück unter Anderm eine sehr einläßliche Analyse des Rothener Separat-Bundes und den vollständigen Beweis, daß die sieben Kantone im Eifer für die Erhaltung der eigenen Rechte die Rechte der Eidgenossenschaft hintangesetzt, ja verletzt haben. — Zum Kanzler der Eidgenossenschaft wird Hr. Amrhyn mit 20 Stimmen von neuem gewählt.

Italien.

Rom, 28. Juni. Pius IX. hat die allgemein erwartete Amnestie mehreren Kardinälen, worunter Micara, Gizzi und Attieri, die ihm dazu riethen, förmlich zugesagt. Ueberhaupt bemerkt man, daß Pius IX. für den Kardinal Micara, der wegen seiner freisinnigen Ansichten bekanntlich im ganzen Lande so beliebt ist, daß ihn das römische Volk kürzlich zum Papst ausrufen wollte, eine besondere Achtung an den Tag legt. Da der Kardinal Micara noch immer leidend ist, so besucht ihn der Papst beinahe jeden zweiten oder dritten Tag Abends, und unterhält sich mit ihm Stunden lang. Der Kardinal Micara, obwohl selbst ein Kapuziner-Mönch, soll den Papst in seinem Vorhaben eine durchgreifende Reform des Klerus und besonders der Mönchsorden, vorzunehmen, bestärken und ihm förderlich an die Hand gehen. Die vorige Woche hat bekanntlich der Papst unter Anderen Dom Miguel, den Prätendenten von Portugal, empfangen. Die ganze diplomatische Welt gerieth in Bewegung, als sie erfuhr, die Unterredung habe über eine Stunde gedauert. Später erfuhr man, Dom Miguel habe den Papst um die Fortdauer der jährlichen Geldunterstützungen gebeten, die ihm Gregor XVI. zukommen ließ.

Rom, 30. Juni. (A. Z.) Ueber die Ernennung der beiden Staatssecretaire verlautet bis heute noch nichts Bestimmtes; Alles, was man über die Besetzung dieser Stellen sagt, beruht lediglich auf Vermuthungen. Monf. Corboli-Bussi, Consistorialsecretair, der in dieser Eigenschaft gleich mit der sede vacante als Pro-Staatssecretair eintrat, hat sich bei dem Andrange der Geschäfte veranlaßt gefunden, den heil. Vater um Entlassung von dieser Stelle zu bitten, was ihm auch in Rücksicht seiner schwächlichen Gesundheit bewilligt ist; dafür hat er die Stelle als Secretair bei der temporairen Congregation der sechs Kardinäle angenommen. Die beiden Unter-Staatssecretaire, der Monf. Santucci für die auswärtigen, und Monf. Cannella für die inländischen Angelegenheiten, sind beauftragt, bis auf Weiteres alle vorkommenden Geschäfte zu leiten. Von der erwarteten Amnestie ist auch gestern, am St. Peterstage nichts veröffentlicht worden. Daß dieselbe erfolgt, ist wohl außer Zweifel; der Papst hat es mehreren Personen, die vollen Glauben verdienen, bereits gesagt. Indeß sind schon mehrere Personen, die wegen

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 161 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Dienstag den 14. Juli 1846.

(Fortsetzung.)

politischer Vergehen verurtheilt waren, auf Ansuchen von Verwandten begnadigt worden. — Heute früh um 6½ Uhr fuhr der Papst nach der Kirche S. Paolo fuori le mura, wo er über dem Grabe dieses Apostels eine stille Messe celebrirte. Hierbei sah man zu einiger Ueberraschung den Grafen Rossi mit dem Fürsten von Broglie, seinem ersten Gesandtschaftssecretair, erscheinen, obgleich gar keine Vorkehrung zu ihrem Empfange getroffen war.

Rom, 30. Juni. (N. K.) Besorgniß erregend ist in diesem Augenblicke die Lage von Sicilien, nachdem die Regierung mehrere Schritte gethan, die nicht geeignet waren, ihre Popularität zu vermehren. So wurde eine große Zahl zum Theil sehr tüchtiger Männer wegen ihrer liberalen Ideen verbannt. Auch bei der Klasse der Grundbesitzer hat die bedeutende Steigerung der Abgaben (der Grundzins ist seit der kürzlich beendigten Landesvermessung beinahe verdreifacht worden) Mißvergnügen erregt. Unter diesen Umständen sind die Bemühungen des auf Malta befindlichen Prinzen von Capua, der bereits eine Proklamation mit der Verheißung einer konstitutionellen Verfassung in Sicilien insgeheim verbreitet haben soll, von doppelter Wichtigkeit.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 25. Juni. (D. A. Z.) Man spricht hier davon, daß der Sultan gesonnen wäre, Mehmed Ali bei seiner Hierherkunft mit dem Titel eines Königs von Aegypten zu beehren, so wie man auch sagt, daß Mehmed Ali sein Absteigequartier beim Seriasker Chosrew Pascha nehmen werde. (?)

In Konstantinopel ist, wie die „Allgemeine Zeitung“ meldet, eine gemischte Ehe zwischen einem Türken und einer Armenierin, die sich weigerte, ihren Glauben zu wechseln, für giltig erklärt worden.

Amerika.

Rücksichtlich der Gefechte an den Ufern des Rio Grande dürfen wir den amerikanischen Schlachtberichten eben so wenig unbedingt trauen als den mexikanischen; die Amerikaner haben allerdings einen Sieg erfochten, denn sie haben sich von der ihnen zugedachten gänzlichen Vernichtung gerettet. Diese Rettung verdanken sie theilweise ihrer Tapferkeit, mehr noch aber dem blinden Zufall. Die amerikanische Macht bestand aus mehr als 2500 Mann, die mexikanische aus 3000 Mann regulairer Truppen und 1300 Mann irregulairer Reiterei, welche letztere von dem früher großherzogl. hessischen Rittmeister Racknitz befehligt wurde. Das Treffen vom 8. Mai war von keiner Entscheidung, wohl aber das am folgenden Tage. Die Mexikaner hatten sich in einem Chaperal (Dickicht) gelagert, das von der Straße durchschnitten wurde, die General Taylor zu passiren hatte. Bald nachdem sich die Truppen ansichtig wurden, gerieth das Chaperal in Feuer, und der Seewind trieb den Mexicanern die Flamme und den Rauch ins Gesicht. Dieser unangenehmen Lage zu entgehen, schwenkte der rechte mexikanische Flügel. Die irregulaire mexikanische Reiterei, denselben für den Feind haltend, stürzte sich mit einer so wüthenden Charge auf diesen, daß, ehe der Irrthum erkannt werden konnte, die Linien zersprengt und niedergetreten waren. Diese Verwirrung stellte eine todte Batterie von acht Kanonen im Hintertreffen der Mexikaner bloß, welche dazu bestimmt war, nach errungenem Sieg zur Niederwerfung der Festungswerke von Point Isabel geführt zu werden. General Taylor, diesen Augenblick wahrnehmend, befahl das Einhauen der Schwadron Dragoner unter Rittmeister May. Dieselben, meistens aus Deutschen bestehend, nahmen mit Verlust der Hälfte ihrer Mannschaft die Batterie und entschieden so das Treffen. Die Mexikaner zogen sich zurück, ohne verfolgt zu werden; der Verlust derselben muß sich auf 1000 Mann belaufen, der der Amerikaner auf wenigstens 600. Privatbriefe von der Armee schildern die Anzahl der Todten und Verwundeten als sehr bedeutend. — Folgendes sind die officiellen Angaben über die Einwanderung im Laufe des Monats Mai: Eingetroffen während dieser Zeit aus britischen Häfen 11,510 Passagiere, — französischen 2686 dito, — Bremen 1214 dito, — Hamburg 150 dito, — Belgien 277 dito, — Holland 167 dito, — anderen Häfen 430. Im Ganzen 16,434 Passagiere. Nicht inbegriffen sind gegen 3000 Passagiere, deren Namen nicht auf dem Zollhause registrirt wurden und 3241, die im Laufe des vergangenen Sonntag und Montag hier anlangten. Daß beinahe alle über Havre und gegenwärtig auch ein namhafter Theil der über London eintreffenden Passagiere, Deutsche sind, ist zu bemerken beinahe überflüssig.

Miscellen.

Potsdam, 10. Juli. Gestern fand in den Stunden von 6 bis 9 Uhr Abends wieder ein Wasser-Corso auf der Havel bei Glinike statt. JJ. MM. der König und die Königin, mit dem Prinzen und der Prinzessin Friedrich der Niederlande und hohem Gefolge, beehrten denselben mit ihrer Gegenwart. Mitten im bunten Glanze der vielen geschmückten Gondeln bewegte sich die königl. Fregatte und zwei große Dampfboote der k. Seehandlung unter fortwährenden Salutschüssen, welche von den auf den Anhöhen des Glinicker Parks wie des Babertsberges aufgestellten Kanonen erwidert wurden. Auf der Fregatte war das Musikchor des ersten Garde-Regts. zu Fuß aufgestellt, und auch auf mehreren andern Schiffen befanden sich Musikchöre. Ueberall war Volksfreude und heiteres Leben auf dem Wasser wie zu Lande in den Umgebungen der Havel. Das schönste Wetter begünstigte diesen Wasser-Corso, der, bei Sonnen-Untergang vom Ufer und der großen Brücke bei Glinike aus gesehen, ein höchst malerisches Bild darbot. Den Schluß machte ein brillantes Feuerwerk im Park des Prinzen Karl in Glinike, dessen Glanzpunkt war, als die bengalischen Flammen die ganze Gegend in einem magischen Lichte erscheinen ließen. Unter den mit Festons und Fahnen geschmückten Gondeln glänzte die des k. Hauptmanns der Leib-Compagnie im ersten Garde-Regiment zu Fuß, Hrn. v. Zastrow, vorzugsweise durch ihre imponirende Form und Ausschmückung. Die Berlin-Potsdamer Eisenbahn-Gesellschaft macht bei solchen Volksfesten in Potsdam die besten Geschäfte, man sollte meinen, daß hierdurch auch ihre Actien steigen müßten, denn ganz ungewöhnlich stark sind die Bahnzüge besetzt. So fuhren am gestrigen Tage allein zwischen hier und Berlin 3287 Personen. (Voss. Z.)

Nach der „Barmer Ztg.“ befindet sich in der neuesten Nummer des zu Recklinghausen erscheinenden „Wochenblattes“ die Nachricht einer höchst interessanten Prohezeihung in Betreff der köln-mindener Eisenbahn. In den Jahren 1828 — 1832, erzählt der Einsender jenes Artikels, stand ich in Diensten des Kammerherrn Freiherrn von Bodelschwingh-Plettenberg als Verwalter der Oekonomie zu Bodelschwing. In dem nahe dabei gelegenen Dorfe Deininghausen wohnte ein gewisser Colon Jasper, der von prophetischem Geiste begabt sein wollte. Mit diesem alten ehrwürdigen Manne traf ich eines Morgens im Wirthshause zu Bodelschwingh zusammen, wo die Rede auf Voraussagungen kam. Ich werde es nicht erleben, sagte Jasper im Laufe des Gespräches — allein Sie werden es noch erfahren. Von Westen nach Osten wird in unserm Staate eine große Heerstraße gebaut, die ihre Richtung durch die zum Gute Bodelschwingh gehörigen Waldungen nehmen wird. Auf dieser Straße werden nur Wagen laufen, ohne mit Pferden bespannt zu sein, welche ein fürchterliches Gerassel verursachen. Mit dem Beginn der Arbeit an dieser Straße wird eine Theurung entstehen, so daß die Arbeiter von ihren Arbeiten verschwinden müssen. Nach Vollendung der Arbeit und sobald die Straße fertig (!!) wird ein blutiger Krieg entstehen, wobei er auf die Worte des Propheten Ezechiel 28. Capitel 23. Vers hindeutete. Noch lebende Zeugen können darthun, daß der Prophet Jasper ihnen in loco die Richtung schon gezeigt hat, welche jetzt die Eisenbahn wirklich durch die Holzungen der Frhrn. von Bodelschwingh nimmt.

Bei dem Landgericht in Elberfeld schwebt gegenwärtig ein interessanter Prozeß, der auch in weiteren Kreisen Interesse haben dürfte. Ein Handlungshaus entließ einen Commis, der ihm eine Summe von 600 Thaler veruntreut hatte, stellte demselben indeß, unter dem schriftlichen Versprechen von seiner Seite, die veruntreute Summe, sobald seine Umstände es gestatteten, zurückzuzahlen, ein glänzendes Zeugniß aus, und auf Grund dieses Zeugnisses fand derselbe bald eine anderweitige Anstellung. Nach kurzer Zeit entwendete er seinem neuen Prinzipal eine bedeutende Summe, ging damit nach Aachen, verspielte sie an der Bank und schoß sich dann eine Kugel durch den Kopf. Aus den Papieren des Verbrechers ergab sich das Vorhandensein der obenberührten Uebereinkunft, und das betrogene Haus klagt jetzt gegen den früheren Prinzipal, auf dessen Zeugiß hin es den entlassenen Commis in Dienst genommen, auf Entschädigung. Man ist auf den Ausgang des Prozesses sehr gespannt. (Ohne Convention, ja selbst aus Humanität werden häufig falsche Führungsatteste an Gesinde ausgestellt.)

Von glaubwürdiger Seite wird der Redaktion der Berl. Voss. Z. folgender Auszug aus einem Schreiben aus Hagen in Westphalen vom 3. d. mitgetheilt: ein Maurermeister, der bei der bergisch-märkischen Bahn in Wetter beschäftigt ist, erhielt aus Essen, wo er wohnt, die Nachricht, daß seine Frau am Nervenfieber erkrankt sei; er eilt nach Hause, und da er nach einiger Zeit ihre Besserung sieht, reist er wieder ab. Acht Tage darauf wird ihm von zwei Aerzten angezeigt, daß sich der Zustand seiner Frau verschlimmert habe und sie plötzlich gestorben sei. Er fährt schnell nach Essen, so daß er schon acht Stunden nach empfangener Nachricht ankommt, da erklären ihm die 2 Aerzt einstimmig, die Frau wäre todt, sie habe kein Blut mehr, der Körper ist auch schon ganz steif, sie hätten bereits brennenden Siegellack auf ihre Brust geträufelt, doch alles wäre vergeblich, ein kaltes Fieber, das zuletzt noch hinzugetreten, habe der Frau den Tod gebracht. Der Mann, ein ganz einfacher schlichter Handwerker, kann sich aber gar nicht denken, daß seine Frau todt sei, er erinnert sich eines Bekannten, der Arzt in Spahn (bei Mühlbach a. d. Ruhr) ist, eines Dr. Scheerer, der ihm einmal erzählt, wie er jemanden vom Scheintode errettet habe. Er läßt diesen schleunigst kommen, und derselbe erklärt sofort im Beisein der anderen Aerzte, daß die Frau nicht todt, sondern nur von einem Starrkrampf befallen sei, also noch gerettet werden könne. Die anderen zwei Aerzte sind ganz empört über die Absicht, einen todten Menschen wieder lebendig machen zu wollen; Dr. Sch. läßt sich aber nicht irre machen, wendet alle von ihm für recht befundenen Versuche an, läßt die scheinbar Gestorbene fortwährend mit Bürsten frottiren, wendet Sturzbäder und warme Essigbäder wiederholt an, und wirklich die Haut wird elastischer, die Glieder können sich bewegen, und so gelingt es in Folge rastloser Bemühungen dem verständigen, menschenfreundlichen Arzte, nach fünfzig Stunden die Frau dem Starrkrampfe zu entreißen und so dem Leben wiederzugeben. Die Scheintodte sah sich, als sie zu sich kam, erstaunt um, indem sie gar nicht gewußt und gefühlt hatte, was mit ihr vorgegangen war. Sie ist nun, da jener Krampf eine Krisis in ihrer Krankheit bildete, wieder ganz wohl bis auf eine noch zurückgebliebene Schwäche, übrigens erst 35 Jahr alt und Mutter von 5 Kindern. Die Freude des Mannes über diese Rettung seiner Frau ist nicht zu schildern, die Freude des vortrefflichen Arztes aber, der wieder nach Hause zurückreiste, über die ihm gelungene Rettung eines Menschenlebens vor der gräßlichsten Gefahr, ihm gewiß der schönste Lohn für seine edle That.

Wien, 3. Juli. — Seit mehreren Monaten machte die in vielen Blättern aufgeführte Geschichte mit einem ungarischen Edelmann aus Preßburg, Namens v. Buky, welcher dem König Ludwig Philipp wichtige Familienpapiere des Hauses Orleans übergeben und dafür mit Orden, Geschenken der franz. Prinzen und Glücksgütern überhäuft worden sein sollte, die Runde. Auch hier hatte dieser auffallende Glückswechsel des Hrn. v. Buky Aufsehen erregt und man zweifelte nicht, daß sich die Sache wirklich so verhalte, was um so natürlicher war, als Niemand glauben konnte, daß eine der Oeffentlichkeit übergebene Angelegenheit eine Erdichtung oder Lüge sein könnte. Allein plötzlich wurde man überrascht, daß dieser Hr. v. Buky auf Befehl der ungarischen Hofkanzlei seit einigen Tagen in Preßburg verhaftet und in Untersuchung sei. Es zeigte sich sogleich, daß ein ihm, nach seiner Aussage von dem Prinzen von Joinville als Geschenk überschickter, Degen ein Produkt aus Preßburg ist, kurz Alles läßt vermuthen, daß Hr. v. Buky ein gemeiner Betrüger ist. (N. K.)

Schlesischer Nouvellen - Courier.

Tagesgeschichte.

Breslau. Die Anfrage an Juristen: „hat eine Zeugin noch Glauben, wenn sie vorher von der Polizeibehörde vernommen und von dieser durch gefängliche Haft zur Denunciation gezwungen worden ist?“ (vergl. unsere No. 159 Beilage) erregt Befremden. Die Beantwortung ergiebt sich ganz unzweideutig daraus, daß die Aussage der Zeugin unter den bemeldeten Umständen eine gesetzwidrig erpreßte ist, und daß die Zeugin, wenn sie fortan nicht bei der polizeilichen Aussage verbliebe, wegen falscher Anschuldigung nach §. 1431 Th. II. Tit. 20 A. L.-R. bestraft werden kann, mithin als zur Sache interessirt, und ein freies Zeugniß abzulegen unfähig erscheint. Ein Zeuge aber giebt nur dann zur Verhaftung Veranlassung, wenn er nach § 337, 312 Tit. 2 der Criminal-Ordnung sich der Ablegung eines Zeugnisses überhaupt, oder dessen Beeidigung vor seinem ordentlichen Richter weigert. Die Polizei kann nur zur Information vornehmen, und die fraglichen

Fälle, die das Gesetz behufs der Verhaftung eines widerspenstigen Zeugen voraussetzt, sind daher im polizeilichen Wege undenkbar.

---

* **Breslau**, 11. Juli. — Die Prüfung der Zöglinge der schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt, so wie die Ausstellung (und resp. der Verkauf) ihrer Handarbeiten fand heute Nachmittag von 3¼ Uhr bis nach 6 Uhr unter dem Vorsitze des Directors, Herrn Prof. Dr. Schönborn und im Beisein anderer Vorstandsmitglieder, so wie eines zahlreich versammelten Publikums statt. Im Laufe der Prüfung beehrten auch der Ober-Präsident der Provinz, Herr v. Wedell, in Begleitung des Ober-Regierungsrathes Herrn Sohr die Anstalt mit ihrer Gegenwart. — Nach einem Eröffnungs-Chorale, der von allen Zöglingen gesungen und vom Gesanglehrer Hrn. Bunke geleitet wurde, prüfte der Oberlehrer, Herr Knie, die Zöglinge in der Pflichtenlehre, der Geschichte des Alten Testaments und der Weltgeschichte, einen Gegenstand zweckmäßig an den andern knüpfend. — Ein vierstimmiger Gesang: „Kennt ihr das Land so ꝛc.“ verfehlte gewiß seine Wirkung auf die deutschen Herzen nicht. Auch die Blinden schienen von dem, was sie sangen, ergriffen zu sein — sicherlich eine Frucht der vorausgegangenen Erklärung des Liedes durch den genannten Gesanglehrer. Hierauf folgten ein Adagio und ein Allegro für zwei Violinen von 6 jüngern zu verschiedenen Zeiten eingetretenen Zöglingen des Musiklehrers Hrn. Großpietsch vorgetragen und beweisend, wie viel Mühe auf die Musikzöglinge verwendet wird. Das von 4 älteren Zöglingen gespielte Violin-Quartett zeigte den Erfolg jener Sorgfalt durch erfreuliche Vervollkommnung. Zwei Schülerinnen des Hilfslehrer Herrn Wandelt trugen auf dem Flügel Thema und Variationen zur Zufriedenheit vor, und ein aufkeimendes Talent (von hier) erwarb sich unter Leitung des ꝛc. Wandelt durch seinen recht sichern Vortrag einer großen Polonaise auf dem Flügel Beifall. Späterhin aber wurden die Zuhörer durch den sehr beachtenswerthen Vortrag Beethovenscher Sachen durch Hrn. Wandelt's Schüler (Wiedermann) überrascht und höchlich erfreut. — In Lesen und Stechen (Schreiben), Rechnen, Naturbeschreibung und Technologie prüfte der obengenannte Lehrer mit vieler Lebendigkeit und Gewandtheit, namentlich verdiente sich der rationale Rechnenunterricht (Verhältnisse und Proportionen) vielfachen ehrenvollen Beifall, welcher zum Theil auch des Lehrer angenehmer Art, mit den blinden Schülern umzugehen, galt. „Du mein Schutzgeist“, eine Composition des Herrn Bunke, war recht erfreulich und bewies in ihrem Vortrage namentlich große Sicherheit und viel Kraft der Stimmen. — Raumlehre und Naturlehre examinirte Herr Oberlehrer Knie und die Schüler zeigten hierbei eine bewundernswerthe Anschauungskraft, indem sie die Entstehung der math. Figuren (Flächen und Körper), auch der complicirtern, beschrieben und die Lehre vom Lichte wiederholten. — Hierauf wurden 5 Zöglinge aus der Schule zu den techn. Arbeiten und drei weibliche und 5 männliche erwachsene Blinde ganz aus der Anstalt entlassen; hierbei wurde Einer der Letztern N. N. vor dem früher ausgeübten Betteln gewarnt. Zuletzt flehten die Zöglinge Segen auf die Anstalt in einem Chorale, welchen einer auf dem Positiv leitete. In diesen Segenswunsch stimmten gewiß alle Anwesende, durch das günstige Resultat der Prüfung hoch erfreut, von Herzen ein, und des Referenten Wunsch theilen gewiß auch recht Viele, daß sich die Anstalt einer stets zunehmenden Gönnerschaft erfreuen möge, um so mehr da auch dieser Anstalt zuweilen Wohlthäter entzogen werden, an deren Stelle sich, bei der bekannten zurückhaltenden Bescheidenheit der Anstalt, welche Niemand durch specielle Bitten lästig fallen will, nicht immer neue finden wollen! So hörte Referent im Prüfungssaale selbst höchst mißliebig erzählen, daß ein hiesiger Partikulier seinen fernern Beitrag verweigert habe, weil er „in der Communalsteuer erhöht worden sei.“ Dagegen wurde Referent durch einen sehr schönen Zug von Theilnahme an der Wohlfahrt für die segensreiche Anstalt erfreut, den Referent nicht vorenthalten will: Ein Lehrer, Herr Romann, hatte bei der Uebernahme des jüdischen Unterrichts an Blinde bemerkt, daß von Seiten unserer gebildeten jüdischen Einwohnerschaft nur ein Einziger zu dem Zwecke der Anstalt beisteuere. Wohl wissend, wie sehr auch seinen Glaubensgenossen die Wohlthätigkeit, und namentlich gegen Gebrechliche, Herzenssache sei, unternahm es Hr. Romann, lediglich dem Zuge seines Herzens folgend, einzelne jüdische Familien darauf aufmerksam zu machen, und dieser schöne Eifer hat, wie zu erwarten stand, schon goldene Früchte getragen und hat den Beweis geliefert, daß Vermittelung oft mehr als baare Unterstützung helfen kann. Referent wird nicht unterlassen, bei Gelegenheit des Jahresberichtes des Blinden-Instituts hierauf zurückzukommen und ist im Voraus überzeugt, daß er, auch zur Freude des Herrn Romann, recht Günstiges darüber wird mittheilen können.

H. Mr.

---

†† **Breslau**, 11. Juli. — Der bekannte Correspondent der Rhein- und Mosel-Zeitung erwähnt des freisprechenden Erkenntnisses des Criminal-Senats des hiesigen Ober-Landesgerichts, wodurch Dr. Theiner von der Anklage, in seinem Sendschreiben die kathol. Kirche geschmäht zu haben, völlig freigesprochen wurde. Der Correspondent berichtet nur, daß der Minister des Innern das betreffende Erkenntniß dem Justiz-Minister mitgetheilt und dieser daraus Veranlassung genommen habe, „den Criminal-Senat des hiesigen Ober-Landes-Gerichts auf das Gemessenste zu bedeuten, daß zwar dem freien richterlichen Ermessen desselben kein Eintrag gethan werden könne, an sich aber die ergangene Entscheidung als im graden Widerspruche mit den einschlagenden gesetzlichen Bestimmungen höchlichst befremden müßte.“ Das von dem Minister an das Oberlandesgericht erlassene Schreiben ist nicht von einer Fassung, wie die Worte des Correspondenten es vermuthen lassen. Es wird darin vielmehr ausgeführt, daß die Annahme, Theiner sei wegen Beleidigung einer im Staate aufgenommenen Religionsgesellschaft nicht zu bestrafen, weil die §. 214 Th. II. Tit. XX. mit Strafe bedrohte Beleidigung einer Religionsgesellschaft gleich einer Privatbeleidigung nur auf den Antrag des Beleidigten gestraft werden können und es an dieser Beleidigung im vorliegenden Falle fehle, — eine ungegründete sei. Wenn gleich es bei Dem, was das k. Oberlandesgericht erkannt hat, bewenden müsse, der Justizminister auch der freien richterlichen Beurtheilung keineswegs vorgreifen wolle, so könne er es sich bei der Wichtigkeit des Gegenstandes nicht versagen, seine von der des Collegiums durchaus abweichende Ansicht über die in Rede stehende Frage zu eröffnen. Die Annahme des k. Oberlandesgerichts, daß Beleidigung einer Religionsgesellschaft nicht von Amtswegen zu bestrafen sei, beruhe darauf, daß der Gesetzgeber das Verbrechen als Beleidigung bezeichnet habe, bei Anwendung der darauf gesetzten Strafe also auch alle übrigen für Injurien gegebenen Vorschriften Platz greifen müßten. Dieser aus der bloßen Bezeichnung des Verbrechens hergeleiteten Gleichstellung mit der Privatinjurie stehe aber nicht bloß das allerdings mehr äußerliche Argument entgegen, daß die Beleidigungen der Religionsgesellschaften im sechsten Abschnitt des Strafrechts abgehandelt würden, während Beleidigungen der Ehre im zehnten Abschnitt enthalten seien, sondern hauptsächlich der innere Grund, daß bei der Beleidigung einer Religionsgesellschaft das öffentliche Interesse verletzt werde, während die einfache Injurie nur Privatrechte verletze. Erst der neunte Abschnitt des 20sten Titels sei „von Privatverbrechen“ überschrieben, zum deutlichen Zeichen, daß die bis dahin abgehandelten Gesetzübertretungen als öffentliche Verbrechen zu betrachten seien, deren Bestrafung nicht von dem Antrage eines Privaten abhängig gemacht werden könne, die vielmehr, eben weil sie das öffentliche Interesse verletzten, auch von Amtswegen verfolgt und bestraft werden müßten. Die entgegenstehende Annahme des kgl. Oberlandesgerichts dürfte in ihrer strengen Consequenz auch dahin führen, daß die Beleidigung einer Religionsgesellschaft selten oder nie gestraft werden könnte. Denn wäre zur Strafe der Antrag des Beleidigten nothwendig, so frage es sich, wer zu diesem Antrage legitimirt sei? Das k. Oberlandesgericht müßte consequent annehmen, nur die beleidigte Religionsgesellschaft als solche, es liege aber auf der Hand, daß von der Gesammtheit einer Religionsgesellschaft ein derartiger Antrag nicht würde ausgehen können. Eine fernere Consequenz der Gleichstellung der Beleidigung einer Religionsgesellschaft mit der Privatinjurie wäre, daß die erstere auch in Beziehung auf die gegen das Urtel zulässigen Rechtsmittel mit der Privatinjurie gleich behandelt werden müßte, also auch ein Aggravationsgesuch gegen das Urtel zulässig sein müßte, was das k. Oberlandesgericht doch gewiß nicht als möglich annehmen werde. Schließlich wolle der Justizminister auch noch darauf aufmerksam machen, daß, wenn gleich in dem von dem Oberlandesgerichte in seinen Urtelsgründen angeführten Falle ein Gerichtshof bereits früher die von dem Collegium adoptirte Ansicht aufgestellt habe, in neuerer Zeit, so viel bekannt, keiner der Gerichtshöfe, bei welchen jene Frage ventilirt worden, dieselbe in diesem Sinne entschieden habe.

---

* **Breslau**, 13. Juli. — Heute beginnen die Berathungen der dritten Versammlung deutscher Rabbiner im hiesigen Goldschmidtsaale unter der lebendigsten Theilnahme des größern Publikums. Einige hundert Karten wurden vom Comité vertheilt, eilf nur an hiesige Gemeindeglieder, sondern auch an Fremde, die den Berathungen beizuwohnen hierher gekommen sind, oder sich gerade zufällig hier befinden. Es wurde möglichst Jedem eine Eintrittskarte bewilligt, mit Ausnahme einiger Individuen, die längst auf gassenbübische Weise ihren böswilligen Aerger gegen dieses Institut ausgeschüttet, indem das Comité sich verpflichtet glaubte, jeden boshaften Unglimpf von der Versammlung möglichst fern zu halten. Welche freundliche Theilnahme übrigens das Institut der Rabbiner-Versammlung vorzüglich in der hiesigen Gemeinde findet, zeigt der Umstand, daß fast sämmtliche fremde Rabbiner bei den angesehensten jüd. Familien Privatwohnungen einnehmen — und daselbst mit der zuvorkommendsten Aufmerksamkeit behandelt werden. Wir glauben daher, daß die Herren unter so lauten Beweisen zustimmender Theilnahme mit frischem Muthe den schwierigen Geschäften sich hingeben dürfen.

---

†* **Breslau**, 13. Juli. — Man erinnert sich vielleicht noch der Mittheilung in Nr. 150 d. Ztg., daß sieben Personen in Canth zurückbleiben mußten, weil der Zug, anstatt 10 Minuten zu halten, schon nach 5—6 Minuten Aufenthalts wieder abfuhr. Im Interesse des Publikums halten wir es für gerechtfertigt, die Antwort des Direktoriums mitzutheilen, welche zweien jener 7 Zurückgebliebenen auf ihre Beschwerde geworden ist. Wegen der in Canth stattfindenden Kreuzung der Mittagszüge — heißt es in der gedachten Antwort — ist ein Aufenthalt von 10 Minuten in der Regel nöthig und insbesondere noch dazu bestimmt, den Wagenzug zu revidiren und zu schmieren und die Umladung des Passagiergepäcks und der Frachtgüter mit Ordnung zu bewerkstelligen. Diese Einrichtung berechtigt aber die Reisenden keineswegs zu verlangen, daß sie sich 10 Minuten in der Restauration aufhalten können, im Gegentheil haben dieselben nach der Bestimmung ad 4 auf dem Fahrbillet gleich nach dem ersten Glockensignale sich auf ihren Wagenplatz zu begeben. Außerdem aber sind die Reisenden noch durch einen Beamten an die baldige Abfahrt durch Zuruf erinnert worden, was auf keiner andern Bahn stattfindet. — Die Antwort ist klar und bestimmt, und wir haben nur eine bescheidene Bitte daran zu knüpfen. Wir geben zu, daß es Pflicht der Reisenden ist, nicht nur §. 4, sondern auch alle übrigen Paragraphen des Fahrbillets zu lesen; aber wie viele mögen daran denken; die meisten halten sich an die Worte der Beamten. Wir wollen auch kein Gewicht darauf legen, daß damals zwischen dem ersten und zweiten Glockensignale, sowie zwischen dem Zurufe und der Abfahrt ein so kleiner Zwischenraum lag, daß er kaum durch das kleinste Zeittheilchen meßbar war. Wir fragen blos, was sollen die Worte der Beamten bedeuten: „Meine Herren, 10 Minuten in Canth“, oder noch deutlicher: „Bahnhof zu Canth; 10 Minuten Aufenthalt.“ Nach der Antwort des Direktoriums bedeuten diese Worte für den Reisenden gar Nichts; es wäre eben so gut, wenn die Beamten hebräisch oder chinesisch sprächen. Das Direktorium sucht ja sonst allen billigen Wünschen des Publikums nachzukommen; wäre es nun nicht besser, statt jener Worte, die jetzt blos dazu dienen, die Reisenden irre zu führen, durch die Beamten sagen zu lassen: „Aufenthalt bis zum ersten Glockensignale“? Was sollen mir die zehn Minuten, wenn ich nichts von ihnen habe! —

Breslau. — Am Sonnabend, als am 11. d. M. ist am hiesigen Orte ein Selbstmord vorgekommen, welcher nicht nur ungemeines Aufsehen erregt, sondern auch die allgemeinste Theilnahme hervorgerufen hat. Eine Dame aus den höhern Ständen, die nahe Verwandte einer hiesigen angesehenen und allgemein geachteten Familie, Wittwe und in den Jahren schon vorgerückt, hatte sich gestern Vormittag in die Bade-Anstalt Zwingergasse Nr. 6 und 7 begeben, und sich hier ein Wannenbad bereiten lassen. Gegen 12 Uhr wurde sie in der Badewanne dem Tode nahe vorgefunden, indem sie sich mit einem Rasirmesser die Pulsadern an den beiden Handgelenken, an den Füßen, und außerdem noch fast den Hals ganz durchgeschnitten hatte. Obschon augenblicklich ärztliche Hülfe herbeigerufen und diese auch von dem Physikus Hrn. Dr. Wendt*) geleistet wurde, war doch das bereits entfliehende Leben nicht mehr zu erhalten, und die Unglückliche verschied in Folge der Wunden und der hierdurch herbeigeführten Verblutung unter den Händen des Arztes. In einer Arbeitstasche fand sich ein mit Bleistift beschriebener Zettel, in welchem die bedauernswürdige Frau Abschied von den Ihrigen nimmt, ohne die Motive zu ihrem beklagenswerthen Entschluß anzugeben, über welche letztere auch sonst noch nichts bekannt geworden ist.

.* **Bernstadt**, 11. Juli. — In Bezug auf das in Nummer 153 der Schlesischen Zeitung ausgesprochene Gerücht, als habe ich mich mit einer Immediatschrift an den König selbst um Bewilligung einer Kirche gewendet, sehe ich mich gedrungen, zur Ehre der Wahrheit ausdrücklich zu erklären, daß dies nicht geschehen ist. Die Bewilligung des Mitgebrauchs der

---

*) Wie wir vernehmen, wurde auch Herr Dr. Lewy herbeigerufen und nahm an den leider vergeblichen Rettungsversuchen Antheil. D. R.

evangelischen Begräbnißkirche für unsere Gemeinde ist von Einem hohen Ober-Präsidium verfügt worden, nachdem allen vorgeschriebenen Erfordernissen genügt worden war und das Bedürfniß dazu sich klar herausgestellt hatte. Bei Gelegenheit dessen kann ich mir es nicht versagen, im Namen unserer Gemeinde für die liebevoll ertheilte Einwilligung Seitens aller der Kirche vorstehenden Behörden und Instanzen, für die Mühewaltung und mit Umsicht gehandhabte väterliche Fürsorge Seitens unserer Local-Behörde und für die gerechte Entscheidung der hohen Provinzial-Behörde den wärmsten Dank auszusprechen. Conrad Lorke.

---

† Bernstadt. Nachdem die hiesige christkath. Gemeinde innerhalb der zehn Monate ihres Bestehens nicht das Glück erlangen konnte, ihren Gottesdienst in einer Kirche zu feiern, ist endlich vor wenigen Wochen die Erlaubniß dazu von dem Hrn. Oberpräsidenten erfolgt, und der Gemeinde die in der Vorstadt belegene Begräbnißkirche bereitwilligst zur Benutzung überlassen worden. Je höhere Freude darüber hier allgemein herrscht, desto anerkennungswerther sind die Bemühungen und die Sorgfalt, welche Herr Bürgermeister Basset sowohl als auch der Magistrat und die Stadtverordneten der Gemeinde angedeihen ließen. Der erste Gottesdienst in der gedachten, wahrhaft lieblich gelegenen Kirche wird Freitag den 17. Juli stattfinden, und von dem Hrn. Prediger Vogthert geleitet werden, und bleibt die Gemeinde vorläufig Filiale der Breslauer Muttergemeinde.

** Schweidnitz, 10. Juli. — Das Mannkönigschießen, welches für Schweidnitz als allgemeines Volksfest gilt, und nach einem im Jahre 1836 gefaßten Beschlusse, alle zwei Jahre erneuert werden sollte, dürfte, nachdem es schon im Jahre 1844 ausgefallen, auch diesesmal nicht abgehalten werden, da das Interesse nicht allgemein zu sein scheint, und die Aufforderung zur Theilnahme etwas spät ergangen ist. Dazu kommt, daß das Schießhaus, welches vor etwa zwei Jahren augenscheinlicher Baufälligkeit wegen, hat eingerissen werden müssen, noch nicht wieder hergestellt ist. Im Namen ihrer Waffengefährten haben sich 7 Mitglieder des Bürgerbataillons in dieser Angelegenheit an den Magistrat gewendet, und zugleich um den auch in frühern Jahren zu diesem Endzweck bewilligten Zuschuß von 150 Rthlr. aus der Kämmereikasse gebeten. In dem Anschreiben, das der Magistrat in dieser Sache an die Stadtverordneten gerichtet hat, überläßt er denselben die weitere Entscheidung, und äußert sich selbst dahin, daß die Zeit zu den nöthigen Arrangirungen zu kurz sei, und daß es besser wäre, eine besondere Veranlassung um die Einweihung eines neuen Schießhauses abzuwarten. — Vorigen Sonntag den 5ten d. M. ist wiederum ein Drittheil der Stadtverordneten unserer Commune neu gewählt worden; die regsame Theilnahme an diesen wichtigen Akt spricht für eine den Zeitverhältnissen angemessene Fortentwickelung des Bürgersinns.

△ Wohlau, im Juli. — Der in hiesiger Gegend an der Oder sich hinziehende königl. Forst ist kein geschlossenes Waldrevier, sondern wird vielfach durch Aecker unterbrochen, welche zu den bäuerlichen Besitzungen der nahgelegenen Dörfer gehören. Vielleicht grade deshalb, weil das Auffinden der Nahrung dadurch erleichtert wird, hat sich seit einigen Jahren in diesen Forsten eine Kolonie wilder Schweine niedergelassen, die jetzt vielleicht schon 20 bis 30 Stück zählt, ohne daß man eben etwas Ernstliches für die Verminderung derselben gethan hätte. Vielfache Klagen und Beschwerden der Landleute über verwüstete Felder sind eingegangen, was hilft es aber, der Bescheid: daß sie abgeschossen werden sollen, ersetzt weder den erlittenen, noch verhütet er den künftigen Schaden, denn es kommt hier auf den alten Unterschied an: zwischen jagen und kriegen, schießen und treffen. Es wird zu einer juristischen Preisfrage, wer solchen Schaden zu ersetzen hat, wenn er durch fiscalische Schweine zugefügt wird. Kommt ein armer Landmann zur hohen Polizei des Kreises und klagt mit den Händen auf dem Kopfe krauend: daß ihm die lieben Schweine ein Roggenfeld oder seinen Kartoffelacker totaliter ruinirt hätten, und fragt wer ihm den Schaden ersetzen, oder ihn mit Weib, Kindern, Knecht, Vieh und alles was sein ist, den Winter satt machen werde, so heißt es: von der königl. Regierung kann ich keinen Schaden-Ersatz für euch erwirken. Der Jagdpächter ist hierzu, wie den Leuten gesagt wird, auch nicht verpflichtet, weil er dieser Gattung von Schweinen keinen Hirten zu halten braucht, und wehe dem Rusticus, der via facti seinen Regreß an dem landstreicherischen Schwarzvieh selbst nehmen wollte! Außer einer höchst gründlichen Tracht Prügel, welche ihm bei dem Erwischen als Vorkost verabreicht würde, eröffnete sich für ihn die angenehme Perspective auf etwelche Monate Zuchthaus, die außerdem, was die Schweine bereits aufgefressen haben, noch das übrig gebliebene in Keller, Stall und Scheuer auffressen würden. Wir fragen daher, was soll solch ein armer Teufel von Landmann in seiner angestammten Ehrerbietigkeit, Respect und Unterthänigkeit thun, um möglicherweise sein geringfügiges Dasein nicht durch Hunger zu verlieren? Auch wissen wir, daß es alte Gesetze giebt, nach denen solch schädlicher Wildstand in der kürzesten Zeit vermindert werden soll, wir wissen aber nicht, ob solche Gesetze in der neueren Zeit noch Mode sind, und endlich wissen wir, daß es zwar nicht schwierig ist, gegen einen Privat-Forstbesitzer eine Klage auf Schaden-Ersatz zu begründen, daß es aber schwierig ist, einen zu Verklagenden zu entdecken, wenn der Forst nicht Privateigenthum ist. Sollte man übrigens meinen, daß wir unsere Darstellung mit zu starken Lichtern verziert hätten, so stellen wir anheim, in den Dörfern Reudchen, Klein-Kreidel, Schöneiche, Friedrichshain, Dombrau, Pronzendorf Wohlauer Kreises Nachfrage zu halten, dort würde man wahrscheinlich noch stärkere Farben zu unserem Gemälde entdecken. Auch behalten wir uns nähere An- und Ausführungen vor, wenn man uns mit Einwendungen beehren sollte.

Neustadt, 7. Juli. — Heute als am 7ten Juli kam vierzig Jahr altes Korn (Roggen) am Wochenmarkte zum Verkauf. So parador dies klingt, so ist es doch wahr; nämlich in dem Dorfe Groß-Pramsen, Neustädter Kreis, fand man auf einem Getreideboden des Pfarrhofes, als eine schadhafte Dielung ausgebessert werden sollte, unter dieser eine Menge Roggen liegen, die zwar zum Theil von Würmern und Mäusen hart mitgenommen war, allein es waren doch noch circa 100 Scheffel brauchbares darunter. Dieses Getreide hat im Jahre 1806, als die Franzosen alle Frucht-Bestände in Beschlag nahmen, der damalige Pfarrer durch Bedeckung mit einer Dielenlage den Feinden entzogen, er selbst hat darauf den Ort verlassen, ist nicht mehr dahin zurückgekehrt, und es haben seitdem einige Nachfolger bis jetzt von ihrem Vorrathe nichts gewußt. (Ob. Brfrd.)

Lauban. Auch an unserm Orte hat die Turnkunst Anklang und Eingang gefunden, und die städtischen Behörden haben die erforderlichen Opfer dafür mit großer Bereitwilligkeit gebracht. Nachdem der fürs Turnen bestimmte Platz eingerichtet und mit den nöthigen Apparaten versehen worden war, sollte am 1. Juli die Einweihung des Platzes stattfinden. Da indessen die Witterung dies verhinderte, so geschah es erst am 3. Juli. An diesem letztgenannten Tage zogen, Nachmittags 2 Uhr die 69 Schüler des Gymnasiums, welche sich am Turnen betheiligen in Turntracht und mit klingendem Spiel vom Gymnasium nach dem Steinberge.

(Eingesandt.)

Und der Herr sprach: es werde Licht!
Und es ward Licht.

Die von der hiesigen Gasbeleuchtungs-Direction im Mai c. ausgegebenen Bedingungen, unter welchen sie die Privat-Beleuchtung mit Gas zu übernehmen bereit ist, setzen zwar die Verpflichtungen des Publikums, der Direction gegenüber, sehr klar auseinander, lassen indeß, ohne irgend selbst eine Garantie zu bieten, dasselbe über folgende 4 Hauptpunkte völlig im Dunkeln.

1) Kosten-Anschlag der Einrichtung und
2) ungefähre Kosten-Angabe der etwa dabei vorkommenden jährlichen Reparaturen;
3) etwaige Steigerung oder Ermäßigung der Gasflammen-Preise, nach Ablauf des contrahirten Jahres;
4) Garantie einer gewissen Lichtstärke, indem die, den Bedingungen beigegebenen, lithographirten Gasflammen, zwar auf den Umfang, keineswegs aber auf die Intensität des zu gewährenden Lichtes schließen lassen.

Es wäre daher wünschenswerth, von der Direction genügende Auskunft hierüber zu erhalten, bis dahin müssen wir das Publikum auf Ev. Matth. Cap. 25. V. 4. verweisen. Breslau, Juli 1846.

Musikalisches.

Während Herr Kapellmeister Marschner hier besuchsweise verweilt, hat derselbe sein Kunst-Interesse auch auf die hiesigen schönen Orgelwerke gerichtet. Er besuchte daher am 11ten d. M. Nachmittags zuerst die Bernhardin-Kirche, wo außer Herrn Musik-Direktor Hesse zufällig auch Herr Musik-Director Seiffert aus Schulpforte (früher in Naumburg a. S.) gegenwärtig war. Unter den von letzteren Beiden abwechselnd gespielten Orgelpiecen erregten besonders die von Herrn ꝛc. Hesse vorgetragenen Variationen eigener Composition über das Thema: „Heil Dir im Siegerkranz" viel Bewunderung, und ebenso war die vorher von Hrn. ꝛc. Seiffert gespielte Toccata von Seb. Bach in D-moll, durch ihren entschiedenen und kräftigen Charakter sich auszeichnend, von mächtiger Wirkung. Demnächst begab sich Hr. Kapellmeister Marschner nach der Elisabethkirche, woselbst Herr Ober-Organist Köhler ebenfalls Einiges auf seinem heroischen Instrumente vortrug, und trat hier namentlich eine Orgel-Sonate von Felix Mendelssohn durch imponirenden Effect hervor.

Breslauer Getreidepreise vom 13. Juli.

	Beste Sorte:		Mittelsorte:		Geringe Sorte	
Weizen, weißer . .	80	Sgr.	68	Sgr.	$52\frac{1}{2}$	Sgr.
Weizen, gelber . .	77	„	65	„	48	„
Roggen	65	„	63	„	60	„
Gerste	55	„	50	„	46	„
Hafer	$40\frac{1}{2}$	„	39	„	37	„
Raps	60	„	$58\frac{1}{2}$	„	56	„

Actien-Course.

Breslau, 13. Juli.

Oberschles. Litt. A. 4% p. C. $109\frac{1}{2}$ Gld. Prior. 100 Br.
dito Litt. B. 4% p. C. $100\frac{1}{7}$ bez. u. Gld.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% abgest. 102 Br.
dito dito dito Prior. 100 Br.
Niederschl.-Märk. p. C. $93\frac{5}{6}$ bez. Ende $94\frac{1}{6}$ Gld.
dito Zweigb. (Glog.-Sag.) Zus.-Sch. p. C. 75 Gld.
Ost-Rheinische (Cöln.-Minden) Zus.-Sch. p. C. 96 Gld.
Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) p. C. 86 Br.
Sächs.-Schl. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. $100\frac{1}{4}$ Gld.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 75 Gld.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. $82\frac{1}{4}$ Gld.
Cassel-Lippstadt Zus.-Sch. p. C. $91\frac{1}{3}$ u. $92\frac{5}{12}$ bez.
Friedrich-Wilh.-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. $83\frac{5}{6}$—$84\frac{1}{6}$ bez.
Magdeburg-Wittenberger Zus.-Sch. p. C. $95\frac{1}{4}$ Gld.

Breslau, 12. Juli 1846.

Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn wurden in der Woche vom 5ten bis 11ten d. Mts. 7606 Personen befördert. Die Einnahme betrug 5502 Rthlr. 4 Sgr. 10 Pf.

Bekanntmachung.

Dampfschifffahrt zwischen Stettin, Ystadt und Stockholm.

Zwischen Stettin und Stockholm besteht eine regelmäßige, wöchentlich einmalige Dampfschiff-Verbindung, welche auf der Strecke zwischen Stettin und Ystadt durch Regierungs-Dampfböte, und auf der Strecke zwischen Ystadt und Stockholm durch die zwischen Travemünde und Stockholm fahrenden Privat-Dampfböte unterhalten wird.

Diese Verbindung findet folgendermaßen statt: Abgang aus Stettin: Donnerstag Mittags, durch Ystadt: Freitag Vormittags. Ankunft in Stockholm: Sonntag Morgens; zurück: Abgang aus Stockholm: Donnerstag Mittags, durch Ystadt: Sonnabend Vormittags. Ankunft in Stettin: Sonntag Morgens.

Das Passagegeld für die ganze Reise von Stettin nach Stockholm beträgt:

für eine Person auf dem 1. Platze $27\frac{1}{4}$ Rtl. Pr. Cour
= = = = = 2. = $20\frac{1}{3}$ Rtl. = =
= = = = = 3. = $10\frac{1}{2}$ Rtl. = =

Die nach Stockholm bestimmten Sendungen können unfrankirt oder bis Ystadt frankirt abgefertigt werden. Alle übrigen Sendungen nach Schweden unterliegen dem Frankirungszwange bis Ystadt.

Berlin, den 11. Juni 1846.

General-Post-Amt.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Unter Bezugnahme der Bekanntmachung Einer Wohllöbl. Direction der preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt in Nr. 132 dies. Ztg. vom 10. Juni d. J. bemerke ich untenstehend die Herren Agenten des Regierungsbezirks Oppeln, welche Anträge zu neuen Versicherungen sowohl, als auch Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen entgegen nehmen und jede erforderliche nähere Auskunft über den Geist und das Wesen obiger Anstalt bereitwilligst ertheilen werden.

In Cosel Herr Porwoll, Stadtsecretär.
= Creutzburg Hr. F. Thomany, Kaufmann.
= Koschentin Hr. F. Josch, Wundarzt u. Accoucheur.
= Neisse Hr. J. Haberkorn, Kaufmann.
= Oppeln Hr. E. Baron, Kaufmann.
= Ratibor Hrn. C. W. Bordollo & Speil, Kaufl.
= Tarnowitz Hr. Joh. Bannerth, Kaufmann.

Breslau den 11. Juli 1846.

C. S. Weiss, Haupt-Agent.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 13. Juli. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Kreis-Physikus Dr. Ettmüller zu Delitzsch, im Regierungs-Bezirk Merseburg, dem katholischen Priester und vormaligen Gymnasial-Lehrer Breuer in Köln, so wie dem Bürgermeister Renner zu Bolkenhain, im Regierungs-Bezirk

Liegnitz, den rothen Adler-Orden vierter Klasse; desgleichen dem Küster und Schullehrer **Wollenberg** in Woltin, Regierungs-Bezirk Stettin, und dem Gerichtsschulzen **Kluge** in Oberhof, Kreis Breslau, das allgemeine Ehrenzeichen, so wie den Matrosen **Zielcke**, **Kröning** und **Sanow** und dem Jungmanne **Rumcke** von der Mannschaft des preußischen Schiffs „Therese" die Rettungs-Medaille am Bande, zu verleihen.

Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich haben dem Ingenieur-Obersten From, zweiten Bevollmächtigten bei der Militair-Bundes-Commission in Frankfurt a. M., den Orden der Eisernen Krone 2ter Klasse zu verleihen geruht.

Se. Excellenz der General-Lieutenant, Chef der Land-Gendarmerie und Kommandant von Berlin, **von Ditfurth**, ist nach Neu-Salzwerk bei Minden abgereist.

Die königl. Akademie der Künste sieht sich veranlaßt, bekannt zu machen, daß zu der diesjährigen Kunst-Ausstellung im Akademie-Gebäude, welche auf Allerhöchsten Befehl am 1. Septbr. d. J. eröffnet wird, **musikalische Instrumente** nicht können zugelassen werden.

Die königl. Akademie der Künste hat den kgl. Hof-Mustermaler und Verlagshändler **Louis Glüer** hierselbst, wegen bewiesener Geschicklichkeit in selbsterfundenen, dekorativen, kolorirten Zeichnungen, zu ihrem **akademischen Künstler** ernannt und das Patent für denselben unter heutigem Datum ausgefertigt.

Konkurrenz um den von der Michael Beerschen Stiftung ausgesetzten Preis.

Der zu München am 22. März 1833 verstorbene dramatische Schriftsteller Michael Beer aus Berlin hat durch testamentarische Verfügung ein bedeutendes Kapital zu einer von des Hochseligen Königs Majestät Allergnädigst genehmigten Stiftung ausgesetzt, um unbemittelten Malern und Bildhauern jüdischer Religion den Aufenthalt in Italien zur Ausbildung in ihrer Kunst durch Gewährung eines Stipendiums zu erleichtern, welches dem Sieger einer jährlich stattfinden Preisbewerbung zu Theil wird, mit deren Veranstaltung die königl. Akademie der Künste, nach dem Wunsche des Stifters Allerhöchsten Ortes beauftragt worden ist. Demgemäß macht dieselbe hierdurch bekannt, daß die diesjährige Konkurrenz um den Michael Beerschen Preis für Werke der Geschichtsmalerei bestimmt ist. Die Wahl des darzustellenden Gegenstandes überläßt die Akademie dem eigenen Ermessen der Konkurrenten; doch müssen die Bilder ganze Figuren enthalten, akademische Studien aus denselben ersichtlich sein, eine Höhe von wenigstens 3 Fuß und eine Breite von wenigstens 2⅓ bis 2½ Fuß haben und in Oel ausgeführt sein. Unter Umständen kann selbst eine einzelne Figur genügen. Der Termin der Ablieferung der Gemälde an die Akademie ist der 14. September d. J., und muß jedes, um zur Konkurrenz zugelassen zu werden, mit folgenden Attesten versehen sein: 1) daß der namentlich zu bezeichnende Konkurrent sich zur jüdischen Religion bekennt, ein Alter von 22 Jahren erreicht hat und Zögling einer deutschen Kunst-Akademie ist; 2) daß das eingesandte Gemälde von ihm selbst ausgeführt worden ist. Die so beglaubigten Bilder werden in die diesjährige Kunst-Ausstellung der Akademie aufgenommen. Die Zuerkennung des Preises erfolgt vor Ende September d. J., und besteht derselbe in einem Stipendium von 500 Rthlrn. auf Ein Jahr zu einer Studienreise nach Rom. Die Transportkosten für die mit den vorgeschriebenen Attesten versehenen Gemälde übernimmt das Kuratorium der Michael-Beerschen Stiftung; die nicht zulassungsfähigen Arbeiten werden auf Kosten der Einsender zurückgeschickt.

Berlin, den 8. Juli 1846.

Direktorium und Senat der Königl. Akademie der Künste.
Dr. G. Schadow, Direktor.

Berlin, 12ten Juli. (A. P. Z.) Der Guß des Haupttheils der Reiter-Statue zum **Denkmal Friedrich's des Großen**, der großartigen Schöpfung unseres Meisters **Rauch**, ist in dieser Nacht um 12¼ Uhr in den königl. Werkstätten ausgeführt worden, und, so viel sich vorläufig nach der ruhigen Füllung der Form und sonstigen Anzeichen beurtheilen läßt, glücklich gelungen. Es ist der erste Guß, der als Weihe dieser durch unseres Königs Munifizenz begründeten Kunstgießerei für kolossale Werke aus ihr hervorgeht; ihm werden zunächst die übrigen Theile des gedachten Standbildes, so wie des kunstreichen Fußgestelles, folgen.

△ **Berlin**, 12. Juli. — Seit gestern ist hier unter den Börsenmännern allgemein das Gerücht verbreitet, unser Finanzminister Hr. **Flottwell** sei entschlossen, sein Portefeuille niederzulegen, was unter den gegenwärtigen Umständen besonders von Bedeutung sein würde. Auf den Churs der Fonds hat übrigens diese Börsen-Nachricht noch nicht gewirkt. Wir wollen wünschen, daß der Austritt des Hrn. Ministers, welcher als hochgestellter Staatsmann dem zeitgemäßen Fortschritt huldigt, sich nicht bestätige. — Die Verleger der beiden Bremer Zeitungen haben hier höhern Orts bereits Schritte gethan, damit das Verbot ihrer Zeitungen in Preußen wieder aufgehoben werde, wozu sie günstige Aussichten haben sollen. — Es ist erfreulich, auch bei Gelegenheit der Berathungen, die neulich über das neue Judengesetz, insbesondere über den jüdischen Kultus und Unterricht, mit einzelnen Individuen aus der jüdischen Gemeinde hier stattgefunden. Die große Unparteilichkeit, welche man von oben herab stets erstrebt, und die Achtung, welche man höhern Orts jeder Meinungsansicht zollt, aufs neue wahrgenommen zu haben. Nachdem es nämlich zu Kenntniß gebracht war, daß die drei zur Conferenz vorgeschlagenen Männer nur einer Richtung angehörten, sah man sich bei der betreffenden Behörde sogleich veranlaßt, auch drei der andern Richtung angehörende Männer, nämlich drei Vorstandsmitglieder der Reformgenossenschaft zu gedachter Berathung zuzuziehen, um so alle Meinungen vertreten zu lassen. Trotz der verschiedenen Ansichten, die sich in dieser berathenden Versammlung kund gaben, sind jene doch mit großer Ruhe und Würde ausgetauscht worden. Die Reformgenossen haben gedachte Sitzung besonders mit großen Hoffnungen verlassen.

(D. A. Z.) Dr. **Hermes** ist mit der Concession für seine „Bürger-Zeitung" auf eine besondere Schwierigkeit gestoßen. Als das Ober-Präsidium die Concession ertheilte, wurde die Mitbethätigung des Berliner Magistrats zur besondern Bedingung gestellt; obgleich nun zwar der Berliner Magistrat die Nützlichkeit einer „Bürger-Zeitung" anerkannte, so hat er doch in einer besondern Debatte darüber den Beschluß gefaßt, sich bei einer von dem Dr. Hermes herauszugebenden Bürgerzeitung in keiner Weise von Magistrats wegen zu betheiligen. — Aus guter Quelle erfahren wir, daß man betreffenden Orts jetzt damit beschäftigt ist, **sämmtliche Seminare** der preuß. Monarchie aus den großen Städten wegzuziehen und sie in kleinere Landstädte zu verlegen.

(Hann. Z.) Wegen der kürzlich hier gegen die **Dessauer Bank** erlassenen Verordnung soll jetzt ein sehr lebhafter Notenwechsel zwischen dem Präsidenten der Anhaltischen Landesregierung, Geheimenrath von Morgenstern, und dem preußischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten stattfinden.

Posen, 7. Juli. (D. A. Z.) Die Folgen der ununterbrochenen Thätigkeit der hiesigen Immediat-Untersuchungs-Commission treten täglich deutlicher hervor, indem nun bereits eine nicht unbeträchtliche Zahl von **Verhafteten** wieder in Freiheit gesetzt und ihren Familien zurückgegeben ist; man darf hieraus wohl den Schluß ziehen, daß nur gegen die Gravirten der Prozeß wirklich eingeleitet werden wird. Seit einigen Tagen soll die Gewißheit da sein, daß wir unsere gesammte **Garnison** behalten werden und die vielbesprochene Versetzung der Regimenter unterbleibt. Daß unsere Militairs, die sich hier größtentheils häuslich eingerichtet haben, damit sehr zufrieden sind, läßt sich denken. — Unser jahrelanger **Eisenbahnstreit** hat nunmehr endlich auch seine Erledigung gefunden, und es steht zu erwarten, daß der Bau in unserer Nähe jetzt ernstlich und kräftig werde in Angriff genommen werden. Der Eisenbahnhof wird ⅛ Meile außerhalb der Stadt an der Buker Straße in der Nähe des Dorfes Jerzyce angelegt werden. Der ganze Streit um die Oertlichkeit war völlig überflüssig, und wir stehen jetzt genau wieder auf dem Punkte, wo wir vor mehr als einem Jahre schon standen.

Vom Rhein, 7. Juli. (Mannh. J.) In Bezug auf **Beschränkung** der öffentlichen **Spielbanken** sind in den jüngsten Wochen abermals Schritte von einigen Regierungen geschehen, die mit Grund erwarten lassen, daß dieselben von Erfolg sein werden.

Vom Main, 5. Juli. (Düsseld. Z.) Debitsverbote, verhängt von Bundesregierungen gegen Druckschriften, die in einem andern Bundesstaate unter gesetzlicher Autorisation, d. h. mit Censur-Erlaubniß, erschienen sind, stehen zwar mit den nationalen Einheits-Bestrebungen unserer Zeit in prinzipiellem Widerspruche; gleichwohl gehören sie nicht zu den seltensten Vorkommnissen. Mit Hinsicht auf die mehr oder minder beglaubigten Gerüchte: es beschäftige sich der Bundestag mit einer Revision der Bundes-Preßgesetzgebung, dürfte eine Vermuthung, die in hiesigen Kreisen vielfältig getheilt wird, zu formuliren erlaubt sein. In der Hypothese nämlich wird angenommen, daß jene Revision vornehmlich bezwecken soll, durch ein **allgemeines Censur-Regulativ** die einzelnen Bundesregierungen fortan der Nothwendigkeit zu überheben, derlei Debitsverbote in Zukunft zu erlassen.

Mannheim, 6. Juli. (Fr. J.) Dem Vorstand der hiesigen deutschkathol. Gemeinde ist ein Geschenk von 1144 Fl. 12 kr. als Ertrag einer von edlen Frauen und Jungfrauen Mannheims veranstalteten Verloosung von Industriegegenständen zum Besten der Gemeinde zugekommen.

Vilbel, 9. Juli. (Fr. J.) Wieder ein Schritt vorwärts in der deutsch-katholischen Sache. Der erste eigens erbaute Tempel dieses Bekenntnisses ist vollendet und wird am künftigen Sonntag durch einen Gottesdienst des wackern Offenbacher Pfarrers Keilmann eröffnet werden.

Paris, 8. Juli. — Die Börse war heute fast null. — General **Narvaez** ist von Bayonne in Paris angekommen.

General Jacqueminot, Commandant der Nationalgarden des Seindepartements, ist zum Pair von Frankreich ernannt worden.

Der Moniteur veröffentlicht ein Circulare des Ministers **Duchatel** an die Präfekte; dasselbe enthält **Instructionen**, wie sich diese Beamten bei den bevorstehenden Wahlen zu verhalten haben.

Madrid, 1. Juli. — Die neuesten Nachrichten aus Portugal lauten nicht befriedigend. Die miguelistische Bewegung in den Nordprovinzen war noch nicht unterdrückt. Der Herzog von Palmella fuhr die Verwaltung des Landes zu reorganisiren fort.

Dem Heraldo wird aus Rom vom 18. Juni mitgetheilt: „Gutunterrichtete Personen versichern, daß Oesterreich in Uebereinstimmung mit Frankreich Truppen beordert hat, um die Aufrechterhaltung des Friedens in Italien zu sichern, und daß, falls ernste Unruhen ausbrächen, Frankreich seinerseits Truppen nach Civita-Vecchia senden wird. Diese Haltung des Tuilerien-Cabinets hält die Manöver der revolutionären Propaganda im Schach, und das junge Italien, überzeugt, daß es von der französischen Regierung niemals unterstützt werden würde, hat auf seine Projecte verzichtet.

Amsterdam, 3. Juli. (Fr. J.) Hier sind kürzlich **amerikanische Schiffsladungen mit Mehl** angekommen, wovon einige gelöscht wurden mit 3400 Faß, jedes von 2 Ctr. Davon wurden 3000 Faß oder 6000 Ctr. verkauft, und 800 Ctr. fanden keine Käufer. — In **London** kamen an: 900,000 Faß amerikanisches Mehl, oder 1,800,000 Ctr. Für Würtemberg wurden angekauft 2000 Faß. — Nach Frankfurt wurden Proben amerikanischen Mehls versandt, welche als gutes zweites Vorschußmehl erkannt wurden. — In Liverpool kamen neuerdings gleich große Quantitäten Mehl an.

Rom, 29. Juni. (D. A. Z.) Pius IX. hat den Römern schon jetzt, wie sie mit aller Zuversicht behaupten, die Aussicht in eine schönere Zukunft eröffnet. Vor allen Dingen versichern sie, daß er am nächsten Geburtstage der Madonna (8. Sept.) in einer Generalamnestie allen politischen Gefangenen, nur die mit Mord befleckten ausgenommen, die Freiheit schenken werde, wie sehr auch eine gewisse Clique von hohen Staatsbeamten und Cardinälen dagegen sei. Er werde außerdem in jeder Woche für das große Publikum zwei öffentliche Audienztage frei haben, die schweizer Miethlinge aus der Romagna hinter die Alpen zurücksenden, Eisenbrücken und Eisenbahnen erbauen lassen, Rom und andern großen Städten des Kirchenstaats die Gasbeleuchtung erlauben und den Besuch der Gelehrtenversammlungen seinen Unterthanen nicht mehr untersagen.

Aus den Donaufürstenthümern, 20sten Juni. (D. A. Z.) Vor ein paar Jahren war ein **Judenkind** hier von orientalischen Geistlichen geraubt und getauft worden, der damalige preußische General-Consul hatte es schon so weit gebracht, die Herausgabe dieses in ein Nonnenkloster gesteckten Mädchens zu bewirken, und dem Kinde einen Curator bestellt, so daß die Frage, ob die Taufe beizubehalten, nicht berührt ward. Später mußte er diese Sache fallen lassen. Jetzt haben sich die Aeltern dieses Kindes an den König von Preußen um Schutz gewendet, und es ist jetzt dem Consulat befohlen worden, auf der Herausgabe dieses Kindes zu bestehen. Doch die Antwort des Staatssecretairs ist gewesen, daß man nicht wisse, wo es hingekommen.